

INVENTUR AUSVERKAUF

**SPAREN SPAREN SPAREN SPAREN
REN SPAREN SPAREN SPAREN
ADENOR SPAREN SPAREN SPAREN**

aber diesmal



Wäschestoffe u. Bettwäsche

Hemdentuch	80 cm br., vollgebl.	30
in 1-Mtr. Abschn. früher Mir. 58, jetzt		
Renfocé	80 cm breit, gediegene	48
Qualität	jetzt Meter	
Molton	ungebleicht, gute Quali-	68
tät	jetzt Meter	
Paradekissen	80 80 cm, mit Klöp-	95
einsatz . . . früher Stück 1.50, jetzt		
Bettlaken	aus Rohnessel	1.65
	jetzt Stück	
Flanell-Laken		2.25
hell kariert, früher Stück 3.25, jetzt		
Weisse Bettbezüge		2.75
120/200 cm fertig zum Knöpfen, jetzt		

Damen-Wäsche

Damen-Hemden solid. Wäsche-
stoff, mit Hohlsum und Hohlsum-
träger, regul. Verkaufspreis. 1.10, jetzt
68

Damen-Hemden m. voller Achs.
oder Träger, Langärmeln od. Stick.
regul. Verkaufspreis 1.45 • • jetzt
85

Damen-Hemden mit voll. Achsel
streif. Stickerei und Langärmeln. extra
weit, regulärer Verkaufspreis 2.45, jetzt
1.60

Damen-Nachthemden
schlafanzug, mit imit. Klöppelspitze,
regulärer Verkaufspreis 2.25 • jetzt
1.60

Damen-Prinzeßröcke
mit breiter Stickerei, Stickereivolant
regulärer Verkaufspreis 2.45 • jetzt
1.60

Gardinen, Decken und Läuferstoffe

Etamine-Vitrage	28,-	Waschbarchent
dt gestr., eddtr., Mtr jetzt		weiß/blau Muster, 100 cm orent 1.85,- 85 cm breit jetzt 1.45
Gardinen-Meterware	48,-	Wachstuchdecken
voll Br., kräft. Gewg. Mtr. jetzt		ab 1.80, 100 x 180 cmgr. J.Stck. 78,-
Künstler-Garnituren	1.65	Wandbehänge Leinen, bedruckt, in hübsch. Motiv mit Fransen jetzt 2.45
engl 3.eil., m. fest Bandeinfaß. regulärer Wert 3.90, jetzt		
Madras-Garnituren	4.50	Divandecken in zwei- seitigem antasiegewebe, in hübsch. Mustern, m. fransen 5.90
hellgr d., 65 cm br., in neuest. Musterg., reg. Wert 6.75, jetzt		
Etamine-Bettdecken	1.95	Steppdecken mit Trikot-Unterte und guter Halbwollfüllung . . . 6.80
1bettug kar., m. Mot. u Eins. reich verarb., reg. Wert 3.75, j.		
Halbstores auf gl. erufarab.	1.95	Ein Post. Waff.-Bettdecke einzelnd, regulärer Wert bis 6.50 jetzt 2.95
Etamine, m. durchgen. Hohl- räumen und Handtelle mit regulärer Wert 4.25, jetzt		

-Küchen- und Hauswäsche

Wischtücher	40 40, weiß, rot- und blau-kariert, gesäumt jetzt Stück 15,-
Handtücher	100 cm lang, weiß Gerstenkorn mit roter Kante . . früher 38, jetzt Stück 20,-
Handtücher	44/100, grau gestreift gesäumt und gebändert, jetzt Stück 38,-
Gerstenkorn-Handtücher	45/100, Halbl., weiß mit roter Kante gesamt. u. gebd., früher 90, jetzt Stück. 68,-
Rolltücher	80 140, gestreift, früher 1.25, jetzt Stück 78,-
Damast-Handtücher	48/110, Halbl., schw. Qual., ges. u. gebd., jetzt St. 95,-
Frottier-Handtücher	45 100, bunt kariert, eine Qualität jetzt St. 95,-

- Korsetts und Schürzen

Büstenhalter	aus gutem Wäsche-
stoff.	Rückenschl., regulärer Ver-
kaufspreis 48	• jetzt 18
Strumpfhaltergürtel	weiß oder
rosa, mit ein Paar Halten,	regulärer Ver-
Kaufpreis 48	• jetzt 28
Servier-Schürzen	
Batist, mit Stickerei-Einsatz u. Tasche	
regulärer Verkaufspreis 1,25	• jetzt 48
Mädchen-Schürzen	in verschd.
häbssten Ausführungen, bis 6 Jahre,	
regulärer Kaufpreis 1,45	• jetzt 95
Jumper-Schürzen	mod. gestr.
Sioffe, kräftige Qualität, ausgebunden	
oder mit Volant, regulärer Verkau-	
spreis 2,25	• jetzt 14,5

Trikotagen, Strümpfe, Strickwaren

Kinder-Futter-Schlupfhosen mit weicher, wärmer Rauhung, in großer Farbenauswahl, Größe 1 jetzt 35,-	Damen-Futter-Unterhosen mit warmer, weiß, Ra.u.h., $\frac{1}{4}$ Alm, jetzt 145,-
Kinder-Prinzeß-Röcke Gestrickt, futtert, wäre, mit dicht, wärmer 75,- Rauhung, in all, mod. Farb., Gr. 1 jetzt 75,-	Damen-Futter-Schlupfhosen mit wärmer Rauhung, in großem Farbensortiment * * * * jetzt 75,-
Gestrickte Dam-Hemdchen extra fein, weiß * * * * jetzt 48,-	Damen-Futter-Schlupfhosen mit dichter wärmer Rauhung, in mod. hellen Farben * * * * jetzt 165,-

Handschuhe

1 Posten Kinder-Strick-Handschuhe zum Ausuchen. Serie II jetzt 48 PT, Serie I jetzt	25,-
Damen-Handschuhe Waschleger-Ersatz. gz abgesteptt, hellfarb., jetzt	95,-
Damen-Trikot-Handschuhe Seidenfutter, mit breiter Seidenraupe, in großer farbauswahl jetzt	125

Gebr. Karger

Eishachtregatta auf dem Dammischen See



Bis zum Horizont dehnt sich die weiss und grau schimmernde spiegelplatte Eisfläche auf dem Dammischen See, belebt von schwarzen Punkten, die lebhaft hin und her über die Fläche huschen. Schlittschuhläufer, die sich weit in den See hinein bewegen, so weit, dass man sie kaum noch erkennen kann. Das Bild soll man schon seit einigen Tagen draußen am Fenster haben. Gestern kam noch etwas anderes dazu. Weit draußen auf der glitschenden Ebene schwimmen weiße Segel, knattern und blähen sich im förmlich eisigen Wind, der den Eisstaub über den See segt.

In einer Reihe stehen dort die fünf schmucken Eissegelschiffe, die sich zu der ersten diesjährigen

Eisregatta des Stettiner Eisjachtklubs eingefunden haben. Eine interessierte Zuschauermenge drängt sich um den Startplatz und beobachtet gespannt alle Manöverungen der Eissegler am ihren Fahrzeugen, und geht nur ab und zu ein wenig auseinander, wenn die Eissegler sie mit einem kleinen Donner erschrecken, der zwar unheimlich anzuhören ist, aber doch keine Gefahr anzeigt. Endlich — leider, leider bei der grimmigen Kälte viel zu spät nach dem angefesteten Termin — ist es so weit. Eine kurze Führerbesprechung gibt noch einmal die letzten Anweisungen, mahnt zur Vorsicht, und dann geht es los.

Kommandos, die Zuschauer spritzen ausein-

ander, langsam werden die Rächen angeschoben, allein erst langsam vorwärts, kommen in Fahrt und segeln plötzlich in fühligen Bogen in rasender Geschwindigkeit über die Fläche, weit über den See hinaus. Sie entzünden bei nahe den Wänden der sie beobachtenden Menschen. Aber ehe man sich's versieht, ist die erste, die schnellste, schon wieder da, segt zum zweitenmal im weiten Kreis über den See, dass das Eis unter den Rägen knallt und Klingt, und verschwindet wieder in der Ferne. Bald darauf ist die zweite heran, gleitet wieder fort, stößt plötzlich, dreht sich auf der Stelle und ... feiert. Mach nicht! Wenige Griffe machen sie wieder flott, und schon ist sie wieder unter-

wegs. Eine der Jachten ist draußen auf dem See mit Havarie liegen geblieben; Bruch des Großbaums. Langsam kehrt sie nun zum Startplatz zurück. Schließlich ist auch die dritte, letzte Runde gefahren. Die Regatta ist aus. Eismotte (Rügen) war am schnellsten. Pionier, Seeadler (Röhrer) und Pommerin (Pasewalk) belegten in dieser Reihenfolge die anderen Plätze. Es war schön und noch schöner wäre es gewesen, wenn die auf dem Eis befindlichen Zuschauer, besonders die Schlittschuhläufer, sich einen andern Turnierplatz ausgesucht hätten, als ausgerechnet die Regatta erde.

Unser Bild zeigt links: Ausfahrt zum Start, unten: Die siegreiche „Eismotte“.



Ein neuer Stettiner Wohnblock



Wir berichteten am Freitag über die Fertigstellung eines neuen Wohnblocks der Pommerschen Gemeinnützigen Baugesellschaft an der Königsstraße zwischen Gründer Markt und Universität. Unser Bild zeigt einen Teil des neuen formenreichen Blocks, der 80 meist größere Wohnungen enthält, die schon in den nächsten Wochen bezogen werden können.

von Dirksens Abreise nach Moskau



Am Sonnabend fuhr unser neuer Botschafter für Moskau von Berlin ab. Unsere Aufnahme zeigt den Augenblick der Abfahrt. Rechts Botschafter Dr. von Dirksen mit seiner Gattin, daneben Baron von Delsen und links unten stehend Staatssekretär v. Schubert.

Chrenmalweihe



Das Kriegerdenkmal in Güldow (Kreis Cammin), das bereits vor einigen Jahren ausgesetzt worden war, hatte einen ungünstigen Standort an der nach Wollin führenden Chaussee, so dass man sich entschloß, ihm einen passenderen Platz vor dem Friedhof zu suchen. Diese Umstellung wurde in den letzten Tagen vorgenommen. Gestern fand auf Anlass der Neumeise ein Feindgottesdienst statt. Am Anschluß daran bezog sich ein stattlicher Zug zum neuen Denkmalplatz, wo Pastor Wellmer eine kurze Predigt hielt und die Vorstehenden der vertretenen Vereine — Stahlhelm, Krieger-, Schützen- und Gesangsverein — und die Angehörigen der Gefallenen Kränze niederlegten. An der Feier nahm auch die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften reichen Anteil.

Neue Elbbrücke in Hamburg



Die riesige Brücke, die Hamburger und preußisches Gebiet verbindet, ist am Sonnabend feierlich dem Verkehr übergeben worden. Unser Bild zeigt die riesige Eisenbrücke. Jeder der drei mächtigen Bogen wiegt fast eine Million Kilogramm.

Pommern und Nachbargebiete

Beflaggung des Bodesstrandes Genthagen, 5. Januar.

Zu einem Schreiben des preußischen Innensenministeriums an die Gemeindeverwaltungen der Bäder wird darauf hingewiesen, daß in vielen Bädern der Nord- und Oste im Gesamtsack zu den Bädern des Auslandes (Italien, Frankreich und England) die Reichsflagge nicht gehörend zur Sitzung gebracht wird. Die Zurückhaltung der Bäderbesitzer, die Territorie befürchten, würde verhindern, wenn die Reichsflagge vom Amt wegen der Badevermietungen am Strand gezeigt würde. Rechtliche Bedenken gegen die Erteilung von Flaggenmaßen für die Reichs- und Landesflagge am Strand bestehen nicht, da der unmittelbare Strand allgemeiner, nicht privater Besitz des Staates ist. Die offizielle Vermietung der Bäder werden aufgefordert, einen Beschuß darüber herzuleiten, lang die Reichs- und Landesflagge am Strand zu führen und die Kosten der Anfertigung zu übernehmen.

Die Gemeindevertretung des Bades Genthagen lehnte die Beflaggung der Bäder und das Führen der Flaggen am Strand bei einer Stimmenthaltung mit neun Stimmen ab.

Göllnow, 7. Januar. Sitzung der kirchlichen Körperchaften. In der ersten Sitzung im neuen Jahre legten die kirchlichen Körperchaften den Haushaltssatzplan der Kirche auf für 1929 in Einschätzung und Aussage mit 262292 Mark fest. Er bleibt damit um rund 1000 Mark gegen den Etat des Vorjahren zurück. Dies wird bedingt durch die Mindereinnahme der Kirchenkassen, die an erwarteten für nachdem die Erwerbslosigkeit infolge des Einsturzes der Vulcan-Werke noch bedeutend gräber geworden ist, als sie hier stand. Entgegen den Mindeinstnahmen an Kirchenkassen verringerten sich auch die Zahlungen an die Spendenstellen. An Einschätzung aus dem Düsseldorfer für Großstädte und Industriestädte und dem Ausgleichsfonds der Städtefinanz wurden die gleichen Summen wie für 1928 in Rechnung gestellt.

hl. Grambow (Kreis Raudom), 7. Januar. Neuer Förster. Vor einigen Monaten verstarb auf dem Nachbargut Gellin der hier seitlich sehr beliebte Förster Krüger, der sein Amt fast ein Menschenalter hindurch vermalet hat. Jetzt wurde von der Gutserwerbung der Förster Hesse mit der Verwaltung der Forstreviere Gellin und Grambow beauftragt.

hl. Glasow (Kreis Raudom), 7. Januar. Ein weiterer Punkt der Sitzung der Gemeindeleitung Streitig, daß dem Grafen von Crichtt-Dönhoff gebürt und seit Jahren an dem Rittermeister a. D. Steinische verpaßt ist, wird jetzt unter der Landgemeinde eingemeldet, zu der es seit Menschengedenken in kirchlicher und schulischer Beziehung gehört.

Altstadt, 7. Januar. Die unbekannte Person ist als ein gewisser Karl Dabbert, Stettin-Bredow, Katt-Liegen-Stra., ermittelt worden. Er ist nicht taubstumm, sondern geschräkt und von seinen Eltern aus dem Altdamm Krankenhaus abgeholt wurde.

Genthagen, 7. Januar. Der Kreismarkt. Auf dem Herkelnmarkt wurden 48 Tiere aufgetrieben. Gesäßt wurden für 4 bis 6 Wochen alte Tiere 17 bis 19 Mark, für 6 bis 8 Wochen alte Ferkel 19 bis 20 Mark, für 8 bis 10 Wochen alte Ferkel 22 bis 25 Mark. Der Markt wurde nicht geräumt.

Mehlker, 7. Januar. Besuchswiesel. Der Gastronom erwartet von den Besucher gehörige Gutsverwaltung von den Besuchern Soi wieder. Die Übergabe ist erfolgt.

Statistiken des Jahres 1928

Jacobshagen i. Pom., 7. Januar. Einwohnerzahl. Am 1. Januar 1928 hatte unter kleinen Städten eine Einwohnerzahl von 1829. Seit der letzten Volkszählung am 16. Juni 1925 (1727 Einwohner) ist eine Zunahme von 102 Personen zu verzeichnen.

Die Erwerbslozenzahl betrug am 1. Januar 1929 49 Personen (4 Erwerbslose am 1. 12. 1928).

Wohinbauen. Im vergangenen Jahr sind zehn neue Wohnungen errichtet worden. Davon sind sieben durch Neubau und drei durch Umbau aufzufinden gekommen. Sämtliche Wohnungen sind von privaten Bauherren erichtet worden.

Landesamt für Statistik. Im Jahre 1928 wurden auf dem kleinen Standesamt folgende Eintrittszahlen vorgenommen: 26 Geburten (25), 18 Scheidungen (20), 18 Sterbefälle (21).

Im Landesamtsbezirk Saazia, umfassend die Ortschaften: Gemeinde und Domäne Saazia, Gemeinde Bützow, Gemeinde Gempendorf, Gemeinde Coschowen, Dorf Coschowen, Gemeinde Stolzenhagen und Gemeinde Tornow, woher auch hier verwaltet wird. Einwohner (7), 4 Sterbefälle (7).

as. Podein, 7. Januar. Standesamtliche Statistik. Auf dem kleinen Standesamt wurden im Jahre 1928 46 Trauungen,

122 Geburten und 50 Sterbefälle eingetragen. Durch den Geburtenüberschuß wurde die Bevölkerungsgröße um 68 erhöht.

ss. Sybomsane, 7. Januar. Kirchliche Statistik. Nach der kirchlichen Statistik handeln hier 1928 15 (17) Trauungen und 40 (42) Taufen statt. Eingelegnet wurden 32 (32) Kinder. Gestorben sind 18 (19) Personen. Ausgetreten sind aus der Landeskirche 6 Personen, während in den Vorjahren die Zahl immer zwischen 20 und 30 schwankte.

dt. Uebow, 7. Januar. Vom Standesamt. Beim Standesamt Uebow wurden im Jahre 1928 gemeldet 23 (20) Geburten, 12 (8) Sonnen und 11 (12) Mäddchen, 14 (16) Scheidungen und 15 (26) Sterbefälle.

Friedland (Mecklbg.), 7. Januar. Nach der Statistik des Standesamtes wurden im Jahre 1928 zusammen 142 Geburten, 67 Scheidungen und 102 Sterbefälle eingetragen.

Plathe i. Rumm., 7. Januar. Das Fest der goldenen Hochzeit feierten in aller Prachtlichkeit der Maurermutter Heinrich I. und Frau. Der Jubilar ist 77, die Jubilarin 74 Jahre alt. Der Ortsgemeinderat übermittelte dem ehemaligen Kaiser unter Nebeneintheit des Kaiserlichen Bildes "Feierabend" die Segensmünze der Kirchengemeinde. Beide Jubilare entstammen alten Bläser Familien und haben ihre ganze bisherige Lebenszeit hier verbracht. Der Jubilar hat eine große Anzahl historischer Bauten, darunter auch die Kirche, teils selbst errichtet, teils errichtet lassen. Dem alten Stadtparlament hat er viele Wahlperioden hindurch angehört, dem Antikaisertag der Spatz und Deutscher Kaiser gehörte er bis in die jüngste Zeit hinein an.

ds. Warnow (Ansel. Wollin), 7. Januar. Unglückfall. Beim Fahrschaden erlitt der Fuhrmann Hermann Bohlke einen schweren Beinbruch.

Kreistag Saazig Chausseebau 1920 beschlossen – 1929 wird begonnen

Szczecin, 7. Januar.

Der im Dezember vorigen Jahres ausgefallene Kreistag des Kreises Saazig fand am Sonnabend unter Voritit von Landrat Winckler statt. Nachdem der neue Abgeordnete Warquardt-Seefeld (Soz.) in sein Amt eingeführt worden war, wurde die vom Minister des Innern geforderte formelle Übernahme der Ratsstandardslehr von 1927 durchgebrochen und folgender Beschuß gefasst:

Der Kreis Saazig ist Darlehsnehmer für die vom Reich, Staat und von der Provinz zur Durchführung der Ratsstandards aus Anlaß der Errichtung der Landesbahn 1927 überreichten Mittel mit der Maßgabe, daß etwaige Ausfälle von familiären Räubern der Ratsstandards in dementsprechend getexteter Einwurfe ohne Mühe ausgebaut werden.

1. Unter der Voraussetzung, daß die Provinzialverwaltung von Pommern eine Ausleihbereitschaft von 25 Prozent der anfallsmäßigen Kosten gewährt, soll der offizielle Landkreis von Rostocken Jacobshagen nach Jacobshagen und der Kreis Saazig nach Szczecin eine Wegebaulehre erlangen.

2. Die Bauführung soll möglichst noch in diesem Winter beginnen und innerhalb eines Zeitraumes von höchstens zwei Jahren beendet werden. Bei der Bauführung sollen in möglichst großem Umfang Erwerbslose verwendet werden.

3. Der Kreis Saazig übernimmt der Provinz Pommern gegenüber die dannmalige Unterhaltung dieser Wegstrecke in dem ansehnlichen Ausmaße.

4. Der Kreis Saazig unterweist sich länderlicher Bekümmerung des Begegnungsprojekts der Provinz Pommern vom 5. Februar 1885.

5. Zur Deckung der Baukosten wird der Kreislandsitz ermäßigt, die erforderlichen Mittel durch eine Anleihe bis zur Höhe von rund 200 000 Mark zu maßstäblichem Bedinnaun aufzubringen.

Der Kreislandsitz wurde im letzten mit der Ausführung dieser Befreiung beauftragt.

Nittergutscher Hörde wurde vom Kreisbau zum Amtsverwaltung für den Bezirk Borkberg umfassend die Gemeinden Borkberg, Schönwalde und Trampe erweitert, während Dr. J. Niemann zum Amtsverwaltungsschultheiße für den Amtsbezirk Uchtenhagen, umfassend die Gemeinden Rendamow und Nüthenhagen, gewählt wurde.

zu gewähren.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung betrifft die Beschlüsse über den Chausseebau des Vorortes des Dorfes Borkberg an der östlichen Landwegsstrecke von Rostock über Stolzenhagen

nach Jacobshagen und über die dazu erforderliche Aufnahme einer Anleihe bis zur Höhe von 220 000 Mark. Nach lebhaften Auseinandersetzung über die Einzelheiten dieses bereits am 22. Dezember 1928 beschlossenen Projekts, das eine Begehrung von 92 000 Mark zum Gesamtpreis von 477 000 Mark vorstellt, kam man zu folgender Entscheidung:

1. Unter der Voraussetzung, daß die Provinzialverwaltung von Pommern eine Ausleihbereitschaft von 25 Prozent der anfallsmäßigen Kosten gewährt, soll der offizielle Landkreis von Rostocken Jacobshagen nach Szczecin eine Wegebaulehre erlangen.

2. Die Bauführung soll möglichst noch in diesem Winter beginnen und innerhalb eines Zeitraumes von höchstens zwei Jahren beendet werden. Bei der Bauführung sollen in möglichst großem Umfang Erwerbslose verwendet werden.

3. Der Kreis Saazig übernimmt der Provinz Pommern gegenüber die dannmalige Unterhaltung dieser Wegstrecke in dem ansehnlichen Ausmaße.

4. Der Kreis Saazig unterweist sich länderlicher Bekümmerung des Begegnungsprojekts der Provinz Pommern vom 5. Februar 1885.

5. Zur Deckung der Baukosten wird der Kreislandsitz ermäßigt, die erforderlichen Mittel durch eine Anleihe bis zur Höhe von rund 200 000 Mark zu maßstäblichem Bedinnaun aufzubringen.

Der Kreislandsitz wurde im letzten mit der Ausführung dieser Befreiung beauftragt.

Nittergutscher Hörde wurde vom Kreisbau zum Amtsverwaltung für den Bezirk Borkberg umfassend die Gemeinden Borkberg, Schönwalde und Trampe erweitert, während Dr. J. Niemann zum Amtsverwaltungsschultheiße für den Amtsbezirk Uchtenhagen, umfassend die Gemeinden Rendamow und Nüthenhagen, gewählt wurde.

zu gewähren.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung betrifft die Beschlüsse über den Chausseebau des Vorortes des Dorfes Borkberg an der östlichen Landwegsstrecke von Rostock über Stolzenhagen

Grenzmärkischer Interessengesellschaft Deutsches Reich, 7. Januar.

Hier tagt der sehr oft besuchte Grenzmärkische Interessen. Dem Verband gehören 39 Vereine mit 905 Mitgliedern an von denen 9000 Männer bewirtschaften werden. Die Hauptverantwortliche ist in den nördlichen Teilen der Grenzmark sehr häufig anzutreffen an anderen Stellen herrschen die Faulbücher, außerdem tritt der Grenzmark sehr häufig die Maiträumlichkeit auf. Gut haben sich die Beobachtungsstationen bewährt. Am Grenzmarkverband sind 20 Sehenswürdigkeiten ausgesetzt worden, welche die einzelnen Unter den Infektionskrankheiten berichten. Die Ausbildung weiterer Sehenswürdigkeiten ist vorgesehen.

Mit dem 1. Januar 1929 in der Grenzmarkverband dem Berichtsverein des Deutschen Interverbundes betreut. Verlangt wurde eine Polizeiverordnung betr. vollständigen Abdrucks des Renten in den Befreiungsbüchern, eine Erweiterung des alten Polizei- und Polizeigesetzes, welches das Abschließen der Weidenflächen unter Strafe stellt und die Ausstellung eines Provinzialabzeichens für die Befreiung der Weidenflächen.

opk. Kreischa (Kr. Schwedt/Oder), 7. Januar. Im Dorfbrunnen ertrunken. Beim Wasserabholen aus einem offenen Becken stürzte ein beim Lehrer in Diensten stehendes Mädchen in den Brunnen und ertrank, da niemand die Hilfslinie vernahm. Sofort vornehmstes Biederbelebungsverfahren blieben erfollos.

opk. Bub. Polzin, 7. Januar. Das Schlachthausprojekt. Nachdem in den Vorjahren wiederholt von Seiten der Behörden auf die Notwendigkeit der Errichtung eines Schlachthauses hingewiesen worden ist, ist man der Vermirklichung des Projekts, das eine Begehrung von 92 000 Mark zum Gesamtpreis von 477 000 Mark vorstellt, zu folgender Entscheidung:

1. Unter der Voraussetzung, daß die Provinzialverwaltung von Pommern eine Ausleihbereitschaft von 25 Prozent der anfallsmäßigen Kosten gewährt, soll der offizielle Landkreis von Rostocken Jacobshagen nach Szczecin eine Wegebaulehre erlangen.

2. Die Bauführung soll möglichst noch in diesem Winter beginnen und innerhalb eines Zeitraumes von höchstens zwei Jahren beendet werden. Bei der Bauführung sollen in möglichst großem Umfang Erwerbslose verwendet werden.

3. Der Kreis Saazig übernimmt der Provinz Pommern gegenüber die dannmalige Unterhaltung dieser Wegstrecke in dem ansehnlichen Ausmaße.

4. Der Kreis Saazig unterweist sich länderlicher Bekümmerung des Begegnungsprojekts der Provinz Pommern vom 5. Februar 1885.

5. Zur Deckung der Baukosten wird der Kreislandsitz ermäßigt, die erforderlichen Mittel durch eine Anleihe bis zur Höhe von rund 200 000 Mark zu maßstäblichem Bedinnaun aufzubringen.

Der Kreislandsitz wurde im letzten mit der Ausführung dieser Befreiung beauftragt.

Nittergutscher Hörde wurde vom Kreisbau zum Amtsverwaltung für den Bezirk Borkberg umfassend die Gemeinden Borkberg, Schönwalde und Trampe erweitert, während Dr. J. Niemann zum Amtsverwaltungsschultheiße für den Amtsbezirk Uchtenhagen, umfassend die Gemeinden Rendamow und Nüthenhagen, gewählt wurde.

zu gewähren.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung betrifft die Beschlüsse über den Chausseebau des Vorortes des Dorfes Borkberg an der östlichen Landwegsstrecke von Rostock über Stolzenhagen

zu gewähren.

Der Kreislandsitz wurde im letzten mit der Ausführung dieser Befreiung beauftragt.

Nittergutscher Hörde wurde vom Kreisbau zum Amtsverwaltung für den Bezirk Borkberg umfassend die Gemeinden Borkberg, Schönwalde und Trampe erweitert, während Dr. J. Niemann zum Amtsverwaltungsschultheiße für den Amtsbezirk Uchtenhagen, umfassend die Gemeinden Rendamow und Nüthenhagen, gewählt wurde.

zu gewähren.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung betrifft die Beschlüsse über den Chausseebau des Vorortes des Dorfes Borkberg an der östlichen Landwegsstrecke von Rostock über Stolzenhagen

zu gewähren.

Der Kreislandsitz wurde im letzten mit der Ausführung dieser Befreiung beauftragt.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung betrifft die Beschlüsse über den Chausseebau des Vorortes des Dorfes Borkberg an der östlichen Landwegsstrecke von Rostock über Stolzenhagen

zu gewähren.

Der Kreislandsitz wurde im letzten mit der Ausführung dieser Befreiung beauftragt.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung betrifft die Beschlüsse über den Chausseebau des Vorortes des Dorfes Borkberg an der östlichen Landwegsstrecke von Rostock über Stolzenhagen

zu gewähren.

Der Kreislandsitz wurde im letzten mit der Ausführung dieser Befreiung beauftragt.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung betrifft die Beschlüsse über den Chausseebau des Vorortes des Dorfes Borkberg an der östlichen Landwegsstrecke von Rostock über Stolzenhagen

zu gewähren.

Im Brennpunkt des Interesses

JANVENTUR-AUSVERKAUF

Damen-Konfektion

Wollkleider mit reicher Bandgarnitur	6.90
Köpersamt-Kleider mit seitlichem Glöckchenstiel, regulärer Wert 39.00	19.00
Elegante Velvetine-Kleider mit fest. mod. Volantrock u. best. Crepe de dinne-Weste regulärer Wert 49.00, jetzt	35.00
Buntgemusterte Marocäne-Blusen mit einfarbig. Crepe de chine-Blende garniert, regulärer Wert 15.00	9.75
Veloutine-Kleider mit Falten u. Biesengarnitur, regulärer Wert 29.00	14.50
Wollplüscher-Mäntel ganz auf Damassé, regulärer Wert 59.00	32.50
Trikots Charmeuse-Blusen mod. Sportf. m. seid. Kraw., in viel. Farb vorräting, regulärer Wert 11.50	8.90
Hausblusen aus gutem Flanellardach, m. Vorderrücksl., regulärer Wert 30.00	19.50
Morgenröcke aus mollifem Wollflossch, m. reich. Stuck, regulärer Wert 19.50, jetzt	14.50
Engl. gemusterte Mäntel mit Absichte, K'seide, Sattel und großem Pelzkragen, regulärer Preis 39.50, jetzt	19.75
Blauer Ottomane-Mäntel mit Plüschkragen, regulärer Wert 12.50	6.50
Blauer Ottomane-Mäntel ganz auf uni K'seide, mit groß. Pelzkrag., regulärer Wert 59.00	39.00
Sealplüscher-Mäntel prima Qual. ganz auf Damassé, regulärer Wert 38.00, jetzt	19.00
Ottomane-Mäntel eleg. Ausf. mit groß. Pelzkragen und Fechtmanschetten, ganz auf uni Kunstleder, regulärer Wert 125.00	79.00

Mädchen-Konfektion

Wollkittel mit Lackgürtel, in verschied. Farben, regulärer Wert 12.50	9.50
Kinder-Kleidchen aus mollig-einf. Flauschstoff., in versch. Farben, Größe 40 bis 60, regulärer Wert bis 4.50, jetzt	1.45
Mädchen-Schotten-Kleider in verschiedenen Mustern, Größe 60 bis 100, regulärer Wert bis 6.50	1.95
Mädchen-Composékleid. Rock m. Falz, garn. art. Größe 60-90, regulärer Wert bis 9.50, jetzt	4.90
Mädchen-Kleider aus gutem reinwoll. Popeline, m. reich. Kurzstickerei, in vielen modernen Farben, Größe 60 bis 90, Größe 60 regulärer Wert 11.50	5.90
Kinder-Mäntel aus guten reinwollen Stoffen, in versch. Formen, Größe 45 bis 60, regulär. Wert bis 14.50, jetzt	6.90
Mädchen-Mäntel aus englisch. gemust. Stoffen, mit groß. gezog. Bub plüschkrag., Gr. 60 regulär. Wert 17.50	13.50
Mädchen-Woll-Kleider aus gut. reinwoll. Popeline, mit Plüsrok u. reicher Goldstickerei, in viel. mod. Farb., Gr. 61-90, Gr. 60 regulär. Wert 13.50, jetzt	8.75
Mädchen-Mäntel aus reinwoll. Cheviet, mit groß. neuartig. Plüschkragen. Rücken mit B esen u. Falten garn., Gr. 60 regulär. Wert 14.50	9.50

Trikotagen

Herren-Normal-Hemden	1.85
Herren-Normal-Hosen	1.45

Herren-Garnituren	2.85
Damen-Normal-Untertassen	95

Damen-Schlüpfjer	2.10
Damen-Unterziehbosen	50

Kinder-Anknöpflhöschen	85
Kinder Hemdchen Baumwolle	55

Handarbeiten	10
Schoner in Gardinentüll	10

Quadrat-Creas, Kreuzstich und Spannsticke	12
Küchenkante gez. grau Schilf mtr. • regulärer Wert 22	16

Nachtischdecke mit Klöppelspitze	28
Ripskissen schwarz moderne Spannstichzeichnung	75

Mitteldecke Creas,	98
Küchenhandtuch mit Ueberschlag, rot oder blau garniert	98

Besenhandtuch mit Blende, rot oder blau garniert	145
Handarbeiten	145

Strümpfe

Damen-Strümpfe	22
Damen-Strümpfe	32

Damen-Strümpfe	95
Herren - Schweißsocken	38

Damen-Strümpfe	95
Herren-Socken	95

Erstlingsstrümpfe	25
Kinder-Gamaschen	25

Kinder-Gamaschen	39.50
Herren-Pullower	5.90

Fleischer-Westen	13.50
Gardinen	2.95

Gardinen	2.95
Kinder-Hausschuhe	35

Farbige Damen-Hausschuhe	75
Schwärze Damen-Schnür- und Spangenschuhe	2.75

Farbige und Lack-Kinder-	1.90
Stiefel n. Schuhe, Gr. 18-22	1.90

Braune und Lack-Kinder-Spangen und braune Stiefel	4.90
Feinfarbige Chevreau-Damen-Spangenschuhe	7.90

Kunstlergarnitur	8.00
Damen braun u. feinfarbige Crepp-Spangenschuhe	7.50

Küchentores	12.00
Braune Herren-Halbschuhe	12.50

A. G.	12.50
Operationskittel	7.50

Windjacken Zeitbahn imprägniert, ex ra preiswert	5.80
Arbeitswesten bis Größe 48 regulärer Wert 2.80	1.90

Damen-Staubmäntel in nur guien Kopqualitäten	7.50
Breecheshoson aus genustert. Donegalstoff, regulärer Wert 6.75	4.90

Geäckrägerblusen aus schwerem grünen Körper	4.80
KARSTADT	9.50

Eigene Spinnereien, Webereien u. Fabrikationsbetriebe

Neues aus Stettin

„Verrechnungen“

A. H. Das Ergebnis der vorjährigen Ausstellung „Die Gesundheitspflege“ ist eine schreckliche Kranheit: Zuerst 50 000 Mark Devisit, dann 75 000 und jetzt, wo man sich die Bücher einmal etwas näher angegesehen hat, sind es gar 125 000 geworden. Wir wollen allen Ernstes hoffen, daß die Tüberflöde des Geldbeutels jetzt zum Stillstand gekommen ist.

Der Ausstellungsteil — so sagt man — soll den Ausstellungsmachern gemacht haben, ein sogenanntes „Kübel im Kübel“ zu machen; Es wollte die 50 000 Mark noch unbezahlter Rechnungen mit dem Devisit der neuen Ausstellung „verrechnen“. Und so wäre wahrheinlich von Ausstellung zu Ausstellung weiter verrechnet worden unter dem Motto „Leben und leben lassen“. Bis dann eines Tages, wie die Aerzte sagen, jagen, der letzte Ausgang gekommen wäre.

50 000 Mark für eine Ausstellung zu geben, können wir uns höchstens leisten, 75 000 gingen auch noch an. Es war immerhin ein Verlust, den man verloren hätte bezahlt müsste. Und außerdem soll man, wenn es sich um Ideal handelt, nicht geizig sein. Aber letzten Endes ist uns doch dieser Idealismus so teuer geworden, daß wir gern etwas weniger Gesundheitspflege getrieben hätten. Ganz schwere Rechner kommen jetzt sogar und behaupten, wenn man mit den 125 000 Mark praktische Gesundheitspflege getrieben hätte, wäre im Laufe der Jahre aus dem Minus ein Plus gemessen.

Diese Leute haben natürlich recht; sie hätten noch mehr rechtfertigt, wenn sie das Rechenexample vorher aufgezeigt hätten. Sie wären dann zwar überstimmt worden, denn der Preis des Theoretischen schwung jeden praktischen Gedanken im Keime tot. Aber die Entrückung dieser Art hätte dann wenigstens eine Basis.

Mit Kommentaren kommen wir also nicht weiter, es bleibt uns nur übrig, aus dem Gesichtslag die Lehre zu ziehen. Man hat erkannt, daß es ein finanzielles Risiko bedeutet, eine Ausstellungsteil mit zu großen Voltumachten auszutragen; ein Risiko, das zu groß ist, um den Gedanken, die Schwerfälligkeit der Verwaltungsräte zu mildern, rechtfertigen zu können. Und da der Erfolg der nächsten Ausstellung durchaus nicht von vornherein sicher ist, geht man diesmal den Weg einer fest fixierten Beteiligung an einem von einer Interessenorganisation organisierten Unternehmen. Dadurch sind wohl alle Sicherungsmaßnahmen getroffen, um weiteren „Verrechnungen“ Einhalt zu tun.

Bündner brauchen mir uns aber auch nicht, wenn die Stadtverordneten als gebrannte Kinder jetzt das Feuer scheuen und ausscreuen, daß uns sogar eine nicht stattfindende Ausstellung dann immer noch 12 000 Mark kostet.

74000 Arbeitslose

Das Landesarbeitsamt Pommern schreibt: Starke Beeinträchtigung, vielfach sogar Stilllegung aller Industriearbeitsplätze durch den anhaltenden Frost und Schneefall, der Kampagneschluss weiterer Zuckerfabriken, Absatzfunktionen und Entlastungen infolge Aufhören der Nachfrage aus Anlaß der Feiertage liegen zu den Stillen des Angebotes in allen Bezirken und allen Berufsgruppen erheblich anzuwachsen. Das am Jahresabschluß vorhandene Gesamtangebot im Bezirk des Landesarbeitsamtes Pommern übertrifft mit rund 73 850 Arbeitssuchenden die Höchstziffer des Vorwinters bereits um etwa 5 400. Mit einer weiteren Steigerung muß gerechnet werden, da der

Kulminationspunkt der Arbeitslosigkeit in den liegenden Jahren erst in der Mitte des Januar zu liegen pflegt. Gegenüber der Vergleichszeit des Vorjahrs war ein Mehrangebot von rund 10 000 Arbeitsmöglichen zu versieghen. Hierin kommt der Einfluß des rückläufigen Konjunkturzugs zum Ausdruck.

Gesamtzahl der am Stichtag (31. 12. 1928) bei den Arbeitsämtern im Bezirk des Landesarbeitsamtes Pommern gemeldeten Arbeitssuchenden 73 849 (Vorjahr 61 089). Zahl der Hauptunterstützungspfänger 53 298 (41 878), der Arbeiterunterstützungspfänger 3297 (3021). Die Zahl der Rostadsarbeiter ging infolge

Einführung der Arbeitslosen durch die Witterung auf 505 gegen 1070 nach dem Vorjahr zurück. Zahl der in der Berichtszeit (19. bis 31. 12. 28) erzielten Vermittlungen 3065.

Brandstiftung?

Es hat nun doch den Anschein, als ob das Feuer, das am Sonnabend auf dem Breslauer Bahnhof einen Güterschuppen entzündete, auf Brandstiftung zurückzuführen ist. Die Kriminalpolizei entdeckte unter den Reihen eines Bahnvorstehers, der in der Mitte des Schuppens eingebaut war, eine erbrochene Geldbörse, die allerdings nur einen kleinen Geldbetrag enthielt habe. Man nimmt an, daß der Einbrecher das Feuer angelegt hat, um seine Spuren zu verwischen.

Verbandstag des Verbandes Mittelpommerscher Berufsfischer

Der Verband Mittelpommerscher Berufsfischer, Sitz Podewisch, hielt am Sonntag seinen diesjährigen Verbandstag in Stettin im Restaurant „Zur Hoffnung“ ab. Der Verbandsvorsitzende, Fischermeister Paul Kispelin, Stolzenhagen, grüßte als Gäste den Fischereischatzmeister der Landwirtschaftskammer, Dr. Graemer, Stettin, und die zahlreich erschienenen Delegierten der angelöschten Zweigvereine. Hierauf gab er einen Rückblick über die Lage der Fischerei im vergangenen Jahre.

Der lange Winter, der für die Fücher Rot und Entzehrung brachte, wurde abgelöst durch ein stürmisches und kaltes Frühjahr, so daß auch während dieser Zeit geringe Erträge erzielt wurden. Auch während der Sommermonate hat die Fischerei wieder zu kämpfen gehabt.

Besonders die Abwärter der Industrie, die schnelle Schiffahrt, besonders aber die Wasserbaumaßnahmen, wodurch wertvolle Laichplätze und gute Fischgewässer verschwunden sind, haben der Fischerei großen Schaden zugefügt.

Auf Grund eines Vortrages des Fischereischatzmeisters der Landwirtschaftskammer, Dr. Graemer, über „Die Altersversorgung der See- und Küstenfischer“, wurde einstimmig der dringende Wunsch von allen Delegierten ausgetragen, die beabsichtigte Einführung der Altersversorgung der See- und Küstenfischer schnellstens in die Tat umzusetzen, im Anschluß an die bestehende staatliche Alters- und Invaliditätsversicherung. Der Geschäftsbereich des Geschäftsführers Appel-Podejuch zeigte, daß der Verband im vergangenen Jahre eine bedeutende Stärkung erfahren hat durch den Anstieg der Fischereigäste. Anfolgedessen ist auch die Mitgliederzahl von 234 auf 304 gestiegen. Durch Tod hat der Verband drei Mitglieder verloren. Es wurden ein Verbandstag und drei Verbandsversammlungen abgehalten. Zur Wahrung der Interessen der Fischer sind 22 Anträge an die Behörden gerichtet worden. Ein recht günstiges Bild wird der Kostenbericht des Koffierers Hohmann-Stolzenhagen auf, da ein Bestand von 147,12 M. verbleibt.

Energischer Protest wurde eingezogen gegen die beabsichtigte Errichtung einer Strohholzfabrik der Feldmühle auf ihrem Werk Hohenberg, weil dadurch der Fischbestand in der Plön vernichtet würde. Beihilfen erneut zu beantragen, daß zwischen der Engen Strew und der Dolenzkehre Fahrt eine Durchfahrt geschaffen wird.

Den erweiterten Vorstand wurde der Fischer Siefke-Greifswald gebeten, bei den vorgesehenen Behörden erneut zu beantragen, daß zwischen der Engen Strew und der Dolenzkehre Fahrt eine Durchfahrt geschaffen wird.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Für 25 000 Mt. Zigarren verbrannt

Am Sonnabend wurde die Feuerwehr zum Grundstück Pöhlner Straße 85 gerufen, wo ein Zigarrenlager in Brand geraten war. Das ganze Lager wurde vernichtet. Der entstandene Schaden beträgt etwa 25 000 Mark. Die Entstehungsursache des Brandes steht noch nicht fest.

Warnung vor einem Autodroschkenbetrüger!

Ein Schwindler hat sich in mehreren Städten wiederholten folgenden Trick bedient, um in den Besitz von Geld zu gelangen. Es kann nur ein dingfestlich vor ihm gemacht werden. Der Betrüger, der sich vorliebnehmender Namen bedient und ein sicheres und vornehmen Auftreten zeigt, läßt sich mit einer Autodroschke nach einem öffentlichen Gebäude (Gericht, Krankenhaus, Rathaus oder dergl.) fahren, steigt unter Zurißfahrt eines oder mehrerer Pakete in dem

tätsversicherung. Der Geschäftsbereich des Geschäftsführers Appel-Podejuch zeigte, daß der Verband im vergangenen Jahre eine bedeutende Stärkung erfahren hat durch den Anstieg der Fischereigäste. Anfolgedessen ist auch die Mitgliederzahl von 234 auf 304 gestiegen. Durch Tod hat der Verband drei Mitglieder verloren. Es wurden ein Verbandstag und drei Verbandsversammlungen abgehalten. Zur Wahrung der Interessen der Fischer sind 22 Anträge an die Behörden gerichtet worden. Ein recht günstiges Bild wird der Kostenbericht des Koffierers Hohmann-Stolzenhagen auf, da ein Bestand von 147,12 M. verbleibt.

Energischer Protest wurde eingezogen gegen die beabsichtigte Errichtung einer Strohholzfabrik der Feldmühle auf ihrem Werk Hohenberg, weil dadurch der Fischbestand in der Plön vernichtet würde. Beihilfen erneut zu beantragen, daß zwischen der Engen Strew und der Dolenzkehre Fahrt eine Durchfahrt geschaffen wird.

Den erweiterten Vorstand wurde der Fischer Siefke-Greifswald gebeten, bei den vorgesehenen Behörden erneut zu beantragen, daß zwischen der Engen Strew und der Dolenzkehre Fahrt eine Durchfahrt geschaffen wird.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am 14. April d. J. in Stolzenhagen-Kraatzwiek stattfinden.

Die Siedlung wurde am

Kleine Anzeigen

Offene Stellen.

Sehr mein Kolonialwaren-
händler! Gutenmorgenstund!
Ich bin zu Ihnen einen
Lebbring

aus einer Familie und
mit einer Schulfamilie und
Babette Glücksbrunnin,
Gustav, Dr. Greifswald.

Biel Geld

herzlichen Wettende. Rechts
der Arbeit einiges Werk
und erforderlich. Auskunft
erhältlich. Sankt Peter 10. Wals-
temalde b. Stettin.

Nur mein Koffer
verloren habe ich zu einem
Sekunden oder früher ein-

Verkäufer

Rechtsdienstliche Rechts-
beratung. Den Berneburgsche
Bitte für Rechtsberatung.
Nichtsdestotrotz bestätigen.

Große Schreinerei
Max Weißer. Lauenburg

in Somm.

Wiederbeschaffung

Rechtsdienstliche Rechts-
beratung. Baudienstleistungen.
Bauarbeiten. Baudienstleistungen.
Bauarbeiten. Schreinerei.
Schreinerei. Stellmacher.
Schreinerei. Meister.
Schreinerei. S. S. Kreis.
Schreinerei. Bauarbeiten.
Schreinerei. Bauarbeiten.
Kreis Rostock.

Zügiger Chauffeur
mit 1500 Pferdestärke
in Dauerstellung befindet.
Oft. u. s. 988 an die
Stettiner Abendpost.

Siehe für bald ein.
Gesucht
Rechtsdienstliche Rechts-
beratung. Meister.
Schreinerei
Greifswald. Greifswald.

Rechtsdienstliche Rechts-
beratung.

Möbelsticker

nicht unter 20. Rechts-
beratung. Baudienstleistungen.
Dienstleistungen. Greifswald.
Greifswald. Greifswald.

Siehe für Isolaten oder
Rechtsdienstliche Rechts-
beratung.

Schmiedelehrl.

Gut Marienau
bet. Böhni in Somm.

Lehrling

1. 400 Pro. große inter-
ne Rechtsdienstliche Rechts-
beratung. Greifswald.

Greifswald.

Greifswald.

Greifswald.

Greifswald.

Wetterbericht

Der hohe Druck frost-
beschwerter Luftmassen breitet
sich von einem Schwerpunkt
von über 784 mbar in Litauen
mit seinem Kerngebiet über
das Baltikum, die Ostsee und
Mittelkavanien zum Polarmeer aus. Derselbe umfasst
den Kerngebiet aus ganz
Europa, und nur ganz flache
Ausläufer von den atlantischen
Küsten lassen die im Westen
liegende ozeanische Depression
erkennen. Anzeichen eines
Vordringens dieser Depression
sind nicht vorhanden.

Siehe sofort verb. Wirtschafter

für meine ca. 400 Mora-
cke Wirtschaft. Bed-
ienung muss in Wirtschaft
seine kleine Betriebs-
wirtschaft mit allen land-
wirtschaftlichen Arbeiten. Innen mit Le-
bensmittel. Rechnungsbehör-
de. Gutsbesitz und regt unter
G. N. 55 an die Stettin-
Abendpost.

Einen sehr brauchba- ren Pferdehirt

sucht am 1. 4. 29 oder
früher. Dr. Wendt. Greif-
swald. Dr. Rostock.

Siehe am 1. 4. 29 mehrere

Deputanten

mit Sohnern teils an
den Gehaltsn.

1 Vogt und einen Borßpänner

erner zu habbo. Im-
mer ordentlich. Nichtslos.

Auktionärsdienst

meist in nächsten
Arbeitsstädten.

Herrz-Kleptow

bei Greifswald. Umd.

1 ordentliche Deputatfamilie

mit mehreren Sohnern
und mehreren

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Siehe ordentliche Deputatfamilie

mit mehreren Sohnern
und mehreren

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Deputatfamilie

mit mehreren Sohnern
und mehreren

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-
kirche. U. Böhlens. In
Sint. Petrus. In
A. Villers.

Kinderschädeln

Meßdienst erhält
Gönneraufsatz Marien-

Noch nicht dagewesen Eishockey-Propaganda-Spiel in Stettin



Die siegreiche B-Mannschaft.

Ein bisschen Rodeln, ein bisschen Schlittschuhlaufen und gelegentlich eine kleine Eisegolfpartie, das war ja eigentlich alles, was Stettin bisher in seinem Winter-Sportprogramm hatte. Eishockey, jene Sportart kanadischen Ursprungs, die in anderen Teilen unseres deutschen Vaterlandes schon oftmals ein begeisteretes Publikum gefunden hat, fandte man hier nur dem Namen nach. Erstens deshalb die Tochte, dass der vor uns gefahrene Jahresfrist gebrachte Stettiner Schlittschuhclub „Arimo“ sich die dantonsmerke Aufgabe gestellt hat, den Eishockeyport in Stettin zu propagieren.

In Erwartung eines Gegners mussten gestern zwei Vereinsmannschaften gegeneinander antreten. Von exz-

ellentlichen Leistungen konnte natürlich noch nicht die Rede sein. Aber aller Anfang ist schwer und besser klein anfangen und groß aufbauen als umgekehrt. Die A-Mannschaft — eigentlich war sie es nur dem Namen nach, denn in ihren Leistungen waren beide Besetzungen gleichwertig — verlor schon bald nach Beginn einen Spieler und musste deshalb notgedrungen mit reduzierter Mannschaft weiterspielen. Der Dritte, der gesuchte Eishockeystick, gab es drei Minuten, nachdem Chamoniix gegen Cambridge einen Unentschieden von 3:3 herausgespielt hatten. Der Schlittschuhclub „Arimo“ hat den anderen

Stettiner Sportvereinen einen gangbaren Weg gewiesen ihr Winterprogramm zu erweitern. Da es immerhin fraglich erscheint, ob in Stettin neue Wintersportvereine gegründet werden, ergibt sich für die bestehenden Vereine ein danteskeres Feld der Verhandlungen. Am Mittwochabend findet übrigens eine weitere Propagandaveranstaltung auf dem Blücherplatz statt. WzL

Eishockey-Europameisterschaft

Zur Europameisterschaft im Eishockey, die in der Zeit vom 28. Januar bis zum 3. Februar in Budapest durchgeführt wird, haben bisher neun Nationen getragen: Schweden, Finnland, Polen, Österreich, Ungarn, Schweiz, Finnland, Eishockeynational und Italien. Aus Spanien, Frankreich und Schweden steht die Entscheidung noch aus. England hat eine Abage erzielt.

Eishockey auf dem Riesersee

Die Eishockeymannschaft des VfC Preußen (Berlin) absolvierte am Sonnabend auf dem Riesersee gegen eine kombinierte Mannschaft des SC Riesersee ein Wettkampf, das

von den Rieserseerern nach interessantem Kampf mit 3:2 gewonnen wurde. Am Sonntag folgten die Preußen gegen den Bayerischen Eishockeymeister SC Riesersee, der aus der Schweiz aufmarschiert war. Der Bayerische Meister brachte sich nicht auszugeben, so dass Riesersee je einmal erfolgreich. Ganz besonders zeichnete sich das Schlussduo der Preußen aus.

Skippen im Allgäu

In Oberstaufen im Allgäu wurde am Sonntag das 7. Verbands-Skippen ausgetragen, wobei ganz hervorragende Leistungen erreicht wurden. Den weitesten Sprung erreichte der Norweger Jensen und der Finnmann Börne (Bartenbach) mit 16 Metern. Ergebnisse: Klasse I. 1. Thannheimer (Oberstdorf) 36,41,45 Meter; 2. Bremmer (Worms) 35,38,46 Meter. Klasse II. 1. Bild (Oberstaufen), Altersklasse I. 1. Dr. Büttendorfer (Kaufbeuren), Junge Männer, I. Börne (Partenkirchen) 32,40,46 Meter.



Eine heile Situation vor dem B-Tor.

Berliner Schlittschuh-Club siegt zweiter

Nach einem glänzenden Erfolg in Davos steht der Berliner Schlittschuhclub seine Schweizer Reise fort und beteiligen sich am Sonnabend an einem Turnier in Gau. Auch dieses Mal blieb der Schlittschuhclub Endspieler. Er schlug die Westschweiz mit 10:1. Chamoniix lag mit 10:1. Chamoniix konnte gegen Cambridge ein Unentschieden von 3:3 herausholen, die Westschweiz war über die englischen Studenten mit 1:0 erfolgreich.

Wanderpreis des Deutschen Bobverbandes

Das Röntgenrennen um den Wanderpreis des Deutschen Bobverbandes brachte in Friedrichroda bei prächtigem Wetter leider nur fünf Thüringer Bobfahrer an den Start, da die am den Festtagen in Thüringen weilenden auswärtigen Bobfahrer zur Ausrichtung ihrer Gaumeisterschaften vorher abgefahren waren. Trophäe war die 2450 Meter lange, in vorzüglichem Zustand befindliche Bobbahn auf Höhe Steiger. Der im vergangenen Jahre nicht ausgetragene Wanderpreis wurde von dem beständiger Bobfahrer Friedrichroda neu erworben, so doch es nur noch eines ehemaligen Sieges bedarf, um den Club in den endgültigen Besitz der kostbaren Trophäe zu bringen.

Winterfahrt des ADAC

Die Winterfahrt des ADAC nach Flinsberg findet vom 19. bis 22. Januar statt. Der große Erfolg und das gute Gefüge der vorjährigen Winterfahrt (ebenfalls nach Flinsberg) hat den ADAC veranlasst, auch in diesem Jahre eine Winterfahrt zur Ausrichtung zu bringen. Das Programm ist diesmal recht umfangreich gestaltet. Neben den klassischen Motorradrennen und den deutschen Straßen-Rennmeisterschaften ist der bekannte Breslauer Rennfahrer Werner Ruth. Diese beiden Veranstaltungen sind für den 21. Januar vorgesehen. Am 21. Januar findet auf der Graf-Gothardts-Schanze ein internationales Skippen um den silbernen ADAC-Pokal statt. Der 22. Januar bringt ein großes internationales Bobrennen, der Bobbahn Flinsberg. Die Kraftfahrt nach Bad Flinsberg ist als Sonderfahrt ausgewiesen. Es wird jeden Teilnehmer interessieren, dass neben den zur Verleihung kommenden Sternplaketten auch noch Sonderpreise den einzelnen Clubs erzogen werden können. Die Rennfahrer für die motorräderlichen Veranstaltungen sind dieselben wie im Vorjahr. Die einzelnen Wettbewerbe werden mit jedem Tag durch geschäftige Veranstaltungen großen Zulauf finden.

Internationales Reitturnier in Berlin

Das vom Reichsverband für Recht und Reitfahrt durchgeführte Wettbewerb für Zeit und Prüfung der Reitfahrt nach Berliner Reitturnier wird seine Schatten vorans. Alles in allem genommen wird sich das Turnier in Rahmen der vorangegangenen bedeutenden Sportveranstaltungen in dieser Stadt in die allgemeine und sportlich gleich bedeutende Veranstaltung wieder an. Der Städte vor sich gehen, wo die Turniere der Nachfrage nach Platzreiten erleben. Neben den Rennturnieren mehr reiterlicher sportlicher Art, Eignungsprüfungen, Materialprüfungen, die verschiedenen Zeit- und Dreisprungprüfungen, mit denen die Nachmittagsprogramme in einer Linie ausgestattet sind, nehmen die Schäfer und Turner einen bedeutenden Platz ein. Auch bei den allgemeinen Jagdprüfungen wird eine gute deutsliche Darbietung sehr freundlich aufgenom-

men, sind sie doch in einer Reihe gesetzet, in den sonst vielleicht entfallenden Einspielen eine willkommene Abwechslung zu bringen. Zu Ehren des Reichspräsidenten werden auch ebentheilige Generale aus herangezogenen Vereinen eine „Hindenburg-Medaille“ eintheilen. Weitergehend ist in die noch ganz neuen Rennen aufgegogene „Sindermann-Quattro“ bereit, wenn man einen „Appenzeller“.

* * *

Auftakt zur Handball-Pommernmeisterschaft



Das gestrige Vorrunden-Spiel um die Handballpommernmeisterschaft wurde durch die Gläste des Boëns stark beeinträchtigt. Unser Bild zeigt einen der für das Spiel typischen Momente, wo die Spieler sich nur durch „Eisstrichen“ vormärzsbewegen konnten. (Ausführlicher Spielerbericht auf der vorigen Seite.)

Wie Schmeling siegte

Newyork ist begeistert

Der zweite Amerikakampf Max Schmelings verdeckte sich wieder zu einem großen Erfolg für die Deutschen. Der Amerikaner Joe Sefyra, der ebenso wie Schmeling vor kurzem ins Schwergewicht ging, als Halbschwergewicht aber von den amerikanischen Boxsportexperten als Drittbeste des Weltranglisten bewertet wurde, musste sich von dem früheren Europameister eine hohe Punktspielniederlage gefallen lassen. Schmeling's nächster Kampf soll Ende Januar in Boston stattfinden.

Vor 20.000 Zuschauern ging das Treffen Schmeling gegen Sefyra in der riesigen Halle des New Yorker Madison Square Garden vor sich. Der Deutsche brachte 14,5, sein Gegner 17 englische Pfund auf die Waage. Von der ersten Runde an entwickelte sich ein Kampf, der Schmeling, der sich seit seinem letzten Begegnung

unter Aufbietung aller Energie konnte Schmeling sich noch auf den Beinen halten und als der Gong schlug der letzten Runde ertönte, war er vollkommen fertig, während der Deutsche den Ring noch fast vollkommen frisch verließ. Der Beifall des Publikums über die eindrucksvolle Vorstellung Schmelings kannte keine Grenzen. Er wurde sturmisch gefeiert.

Auch die Newyorker Presse ist sich einig darin, in Schmeling einen Boxer großen Formats vor sich zu haben. Sämtliche Zeitungen schreiben begeistert von den heroischen Fähigkeiten des Deutschen, der sich durch seinen neuen Erfolg die Anerkennung auf die Teilnahme an den Ausbildungskämpfen zur Ermittlung des neuen Weltmeisters aller Kategorien errungen hat.

Im zweiten Hauptkampf des Abends erlitt der Weltmeister der Weltergewichtsklasse, Joe Dundee, eine überraschende Niederlage durch den neuen Titelverteidiger Bill Roienberg, der klar nach Punkten gewann. Der Kampf ging jedoch nicht um die Meisterswirde.

Tex Rickard 1

Der amerikanische Boxlampverwalter und Manager Tex Rickard in möglichst Sonntagsmorgen um 8.37 Uhr (amerikanischer Zeit) in Miami Beach (Florida) geladen. Rickard hatte sich am Silvester eine Rückenoperation unterziehen müssen und befand sich bereits auf dem Wege der Besserung. Unterwirkt kommt daher die Nachricht, dass der größte Manager aller Zeiten, der es vom einfachen Cowboy zum vielfachen Dollarmillionär brachte, aus dem Leben abschieden würde.

Süddeutschland

gegen Niederösterreich

Die Wiener Berufsspieler 5:0 besiegt!

Bei dem im Nürnberger Stadion stattgefundenen Fußballkampf zwischen einer oberdeutschen Profimannschaft und den süddeutschen Verbandsstiften, die sich aus Spielern von Nürnberg und Fürth zusammensetzen, mussten die Gäste die unerwartet hohe Niederlage von 0:5 (0:0) hinnehmen. Dem Ereignis wohnten etwa 18.000 Zuschauer bei, die einen prächtigen Kampf ihrer Landsleute zu sehen befanden und nach jedem Torerfolg in stürmische Begeisterungsrufe ausbrachen. Das Stadion hat gezeigt, dass unsere Stürmer wieder löschen, was den Wiener ancheinend vollkommen abgeht. Der Sturm lief in der zweiten Hälfte zu einer ganz großen Form auf und nur die große Künft des Wiener Tormars Süden verhinderte eine höhere Niederlage. Nach einer wechselseitig verlaufenen ersten Hälfte, die 0:0 abgeschloss, kamen die Nürnberg-Fürther dann groß in Schwung. Hornauer legte in der 11. und 12. Minute zwei Tore vor, dann folgte Kraatz in der 24. und 27. Minute, der steile Spieler erhöhte schließlich den Stand drei Minuten vor Schluss auf 5:0. Der Donat ist ausgesetzte Berliner Schiedsrichter L. Birken, hatte diesmal einen schlechten Tag, denn er überließ vieles.

Europameisterschaften im Fechten

Die nationale italienische Fechtakademie lädt in Neapel am 12. April die Europameisterschaften im Fechten austragen. Die Kreismeisterschaft wird vom 11. bis 13. April ausgetragen. Die Deutschenmeisterschaft wird vom 11. bis 13. April und die Söhlenermeisterschaft vom 14. bis 16. April. Und die Norddeutsche Meisterschaft für Damen kommt am 12. und 13. April zur Eredigung.

Handel — Schiffahrt — Märkte

Ostsee-Zeitung — Stettiner Abendpost / 7. Januar 1929 / Nr. 5

Bernh. Stoewer A.-G.

Wie wir hören, ist Generaldirektor Vorreiter auf Grund freundlicher Ver einbarung aus dem Vorstande der Gesellschaft ausgeschieden, um als Generalvertreter der Gesellschaft für Berlin und die Provinz Brandenburg tätig zu sein unter Unterstützung seiner beiden Söhne, die ebenfalls ihre Tätigkeit bei der Gesellschaft aufgegeben haben.

Aufbringungsschlüssel zur Industriebelastung

Vom Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister der Finanzen ist soeben der Verteilungsschlüssel zur Aufbringung der Industriebelastung für das Kalenderjahr 1929 festgesetzt worden.

Ein Holzhydrolyse-Werk in Stettin

Wir haben kürzlich Mitteilungen über ein in Stettin zu errichtendes Holzhydrolyse-Werk gebracht die sich — im wesentlichen — bestätigen. Ergänzend kann dazu noch folgendes gesagt werden:

Die Errichtung eines derartigen Werkes soll durch die Deutsche Bergin-Gesellschaft erfolgen, welche bereits in Mannheim größere Versuchsanlagen besitzt und die zum Ausbau dieser Versuchsanlagen und zur Errichtung des Stettiner Werkes ist. Die Aktienkapital entsprechend erhöhen will. Man rechnet damit, daß bei Errichtung eines entsprechenden Werkes in Stettin auch Reich und Staat mit entsprechenden Darlehen sich beteiligen, da die Errichtung einer Futtermittelabrik, die auf Haupteinheit Holz, das sonst nur für Brenzwecke verwendet wird, zum Ausgangspunkt hat, eine große allgemeine Bedeutung haben wird. Die Forderung des Baues eines solchen Werkes, besonders in Stettin, dürfte durchaus im volkswirtschaftlichen Interesse gelegen sein, besonders wenn man bedenkt, daß durch Errichtung einer solchen Anlage die Eltern entsprechen Futtermittel aus dem Ausland gespart werden können.

Die Holzhydrolyse-Aktiengesellschaft Heidelberg, deren Aufsichtsratsvorsitzender Generaldirektor Prof. Dr. Bergius ist, stellt lediglich eine Höding-Gesellschaft dar und ist Besitzerin der Patente,

Für das Jahr 1929 ist — wie im Jahre 1928 — zur Verzinsung und Tilgung der auf Grund des Industriebelastungsgesetzes ausgestellten Industrie-Obligationen ein Betrag von 330 Mill. RM. aufzubringen. Zu diesem Zweck hatten die aufbringungspflichtigen Betriebe im Jahre 1928 (unter Berücksichtigung der durch die Durchführungsverordnung vom 31. Mai 1928 herbeigeführten Herabsetzung des Aufbringungsschlüssels um 20 Prozent) 7.65 v. T. des Betriebsvermögens zu leisten. Im Hinblick auf die im Jahre 1928 durchgeführte Neuverlagerung der Betriebsrundstücke und die hierdurch erzielte Erhöhung in der Verlagerung der Betriebsvermögen konnte der Aufbringungsschlüssel für das Kalenderjahr 1929 in beabsichtigten Grenzen, und zwar auf 7.5 v. T., herabgesetzt werden.

Die am 20. Dezember veröffentlichte Durchführungsverordnung zum Aufbringungsgesetz gab bekannt, daß die Jahresleistungen von 1929 am 5. März und 15. Juli an die Finanzämter zu entrichten sind.

steiler als im Vorjahr an: die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger stieg in der Zeit vom 15. 11. bis zum 15. 12. um 494.000 Personen, dagegen innerhalb des gleichen Zeitraums im Vorjahr um 436.000 Personen. Der diesjährige jahreszeitliche Ausschlag wird verschärft durch einen langsam ständigen Konjunkturrückgang, der fast alle Berufe in Mitleidenschaft gezogen hat; die ungünstige Wirkung der schweren Arbeitskämpfe auf die Lage des Arbeitsmarktes ist ebenfalls noch nicht überwunden.

Preisermäßigung für Zinkbleche. Ein Einklang mit der Entwicklung des Rohzinkpreises hat der Zinkwalzwerks-Verband für sämtliche acht Kartellgebiete mit Wirkung vom 4. Januar 1929 ab seinen Zinkblechgrundpreis um 1.50 RM. je 100 kg ermäßigt.

Handelskammerpräsident Klawitter-Danzig †

Der Präsident der Handelskammer in Danzig, Willi Klawitter, ist im Alter von 72 Jahren in Berlin gestorben.

Unveränderter Grundpreis für Aluminium-Halbfabrikate. Der Aluminium-Wilzwerverband, Köln, teilt mit: Grundpreis für Aluminium-Halbfabrikate bei Aufräumen 235 RM. bis 252 RM. per 100 kg. Grundpreis bei Abschüssen 253 RM. per 100 kg mit der Maßgabe, daß von den Walzwerken je nach dem tatsächlich abgenommenen Mengen eine Ruhverminderung von 3 bis 15 RM. per 100 kg gewährt wird.

Produkten- und Viehmärkte

Stettiner Produktenbörsé

Stettin, 5. Januar. Getreideanotierungen: Für 1000 kg: Roggen int. 210, Weizen int. 211, Hafer 195—204, Sommergerste 195—207, Braunerste 228 bis 238, Rm. waggonfrei Stettin. — Für 50 kg: Viktoria-arsen 20—23, Kocherben 16—17.50, Rapskuchen 11.10, Roggenkleie 7.35, dito mit Sack 8.10, Sojabohnen 11.10, Rm. waggonfrei Stettin.

Berliner Produktenbörsé

Berlin, 5. Januar. Der Produktenmarkt stand heute unter dem Eindruck der ernst schwächeren Meldungen von den überseitischen Terminbörsen, auch die Cif-Offeren für Auslandsgetreide waren wieder ermäßigt. Das Angebot von Inlandsgetreide aus allen Gegenenden Nord- und Mitteldeutschlands ist stärker als bisher und findet nur zögernd an 1 bis 2 Mark niedrigeren Preisen Aufnahme bei Mühlen und Exporteuren. Am Lieferungsmarkt war Weizen bei einem Preisrückgang von 1.50 bis 2 Mark stärker gedrückt als Roggen, der nur 0.50 bis 1.50 Mark verlor. Das Mehlgeschäft konnte auch am erneuten Preisermäßigungen keine Beliebung ziehen, die Umsätze beschränken sich weiter auf Deckung des notwendigen Bedarfs. Hafer liegt am Platz ziemlich stetig, an der Küste sollen gestern nachmittag noch Untergothe für größere Posten zugesagt worden sein. Gersten stift.

Notierungen:

Weizen märk. 201—203, März 221—221.75, Mai 228,50—228,75, Juli 233, märrt; Roggen märk. 199 bis 200, März 219—219,75, Mai 228,50—229, Juli 228—237,50, ruhig; Gerste: Braunerste 218—235, Futter- und Industriegerste 192—200, ruhig; Hafer märk. 193—200, März 220, Mai 230, Juli 231, märrt; Mais: loko Berlin 224—225, ruhig; Weizenmärk. 25.25—25.25, stift; Roggenmärk. 25.40—25.40, stift; Weizenkleie-Melasse 15, stetig.

5.1. 5.1.

Erbsen Viktoria 42.00—50.00 Seradella, alte 38.00—42.00
Kl. Speiseerbsen 35.00—40.00 Seradella, neue 19.90—20.30
Futtererbsen ... 21.00—23.00 Kapuskache ... 25.00—28.00
Pfeuschen ... 23.00—25.00 Leinheiten ... 19.00—20.00
Ackeroberen ... 21.00—23.00 Kürbisse ... 19.00—20.00
Kürbisse ... 20.00—22.00 Saischinen ... 1.80—22.1
Lupinen, blaue 15.00—15.25 Carottiflocken 18.50—19.5
Lupinen, gelbe 17.0—17.5

Berliner Anfangsnotierungen:
Weizen: März 261, Mai 228,50, Juli 233, schwächer;
Roggen: März 219, Mai 228,50, Juli 228, schwächer.

Speisefeste

Berlin, 5. Januar. Amtliche Butternotierungen zwischen Erzeuger und Großhandel: 1. Qualität 1.71, abfallende Qualität 1.55 RM. Tendenz: auf.

Stettiner Schmalz- und Fettmarkt.

(Bericht der Fa. Glander & Pröbe, Stettin.)
Stettin, 5. Januar. In der abgelaufenen Berichtswoche trat an der Chikago-Schmalzbohre eine wesentliche Befestigung ein. Der große Unterschied, der zwischen Dezember- und Januar-Notierung an der Terminbörse bestand und sich auch in den Preisen der Großpacker ausdrückte, wirkte sich im ganzen Jahr dahin aus, daß die billigen Preise auf Grund der Januar-Notierung vom Markt verschwanden und

die Schlachthäuser ihre Forderungen um ca. 2 M. per Zentner durchweg erhöhten. Allerdings gab die zweite Hand da im Dezember vorgekauft Ware weit unter Preis ab. In unserer Provinz blieb das Geschäft unverändert still, trotzdem die Preise keineswegs der Steigerung in Amerika gefolgt sind.

Kunstspießfeste: Ruhige Nachfrage bei unveränderten Preisen. Die kleinen Großhandelslager sind für amerikanisches Rohschmalz 69.50 bis 70.50 Mk., Bratschmalz mit Gewürz 72—73 Mk., Kunstspeßfeste ohne Gewürz 52—59 Mk., alles je Zenter Basis Tercies.

Wochenberichte über Salzheringe

Die Firma E. F. Dahlke, Stettin, berichtet in ihrem Wochenbericht vom 4. Januar:

Die Lagerbestände aller Sorten Heringe am liegenden Platz waren ultimo 1928 etwas kleiner wie im Vorjahr, und zwar 567.900 Fässer gegen 588.032 Fässer ultimo 1927. — Zugeführt wurden in der ersten Neujahrs-Berichtswoche von Great Jarmouth mit Dampfer „Bohn“ 69.700 Fässer und 61 halbe Fässer englischer vom Osten und den beiden Dampfern „Regina“ und „Wartburg“ zusammen 170 ganze Fässer schottische und mit Dampfer „Ulnes“ von Norwegen 45 ganze Fässer norwegische Heringe. — Fette Qualitäten sind sehr knapp und kaum mehr erhältlich. — Im englischen Heringen hat sich der Markt weiter beseitigt und kam es darin zu größeren Schlüssen. — Die letzten Großhandelsnotierungen stellten sich für Crownbrand Fulls 69 bis 71, Crownbrand Matfulls 60 bis 62, Crownbrand Mediums 48 bis 50, Crownbrand Matties 44 bis 46, englisch. Jarmouth-Lowesterotto Fulls 59 bis 61, Matfulls 41 bis 45, Matties 40 bis 42 sh. 1928er Sloeheringe 19 bis 21 Nkr. Alle Preise unverändert je Fass ab Lager Stettin, netto!

Sardellen: Holländische, echte staats-gestempelte 1926er und 1927er 86 bis 90 RM. je Anker verzollt.

Swinemünder Schiffsverkehr

Eingegangen am 4. Januar:

D. Hindholm, Thomsen, 2479, Danzig, Güter.
D. Udgard, Hering, 2065, Randers, leer.
D. Henry, Bülow, 1275, Åbo, Granitblöcke.
D. Günther, Michaelsen, 2504, Gronaa, leer.

Eingegangen am 5. Januar:

D. W. C. Frohne, Schmidt, 353, Flensburg, Güter.

D. Claus, Steinbrink, 434, Lübeck, Güter.

D. Kornhaus IV, Hackbarth, 514, Aarhus, Güter.

Ausgegangen am 4. Januar:

D. Main, Vierow, 1526, Helsingør, Güter.

D. Ursula, Greese, 1590, Antwerpen, Güter.

D. Otto, Stoltenburg, 248, Bremen via Kiel, Güter.

MS. Concordia, Müller, 247, Dänemark, Britker.

D. Aenne Otto Ippen, 30, Rosenberg, 243, Hamburg, Güter.

D. Elisabeth, Wendt, 418, Kolberg, Güter.

D. Wartburg, Züldendorf, 1482, Reval, Güter.

Wasserstände

5.1. 4.1. 3.1. 2.1.

Odergebiet				
Landsort a. W.	1.32	0.82	0.70	1.66
Rathor	1.41	1.26	1.33	1.39
Dybowo	1.12	1.05	1.14	1.12

Elbegebiet

Lau-Eger	-15	-11	-1	+22
Leifmeritz-Elbe	-40	-34	+14	-6
Autje-Elbe	-12	-4	+6	-13
Dresden-Elbe	-162	-150	-130	-118

Berliner Börsenkurse

vom 5. Januar

Fälg. Geld.	5—7	Augsburg Nürnberg.	134.07	Hannover Bergbau.	134.07	Schleiden-Sand.	—
4.1. Alt. Schuld	53.75	Paris-Flekt.	228.00	Wedgworth.	80.00	Schneid & Co.	255.00
1. proz. Papier-Ausl.-R.	137.10	Berlin Karlsruhe.	131.25	Hirsch.	122.00	Leimann-Patzenhofer.	41.00
1. Abt. Schuld d.	15.30	Bochum-Gießen.	135.50	Hohenlohewerke.	77.50	Siemens & Halske.	1.57
4.D. R. ohne Ausl.-R.	15.30	Confin. Cantsch.	148.00	Charlottenburg.	132.00	Stadt Charlottenburg.	1.57
1. proz. Ing. Goldr.	137.10	Daimler-Motoren.	142.00	Wittenberg.	132.00	Wittstock.	1.57
1. proz. Papier-Ausl.-R.	137.10	Deutsche Masch.	127.75	Kalwe.	130.00	Neuwied-Naumburg.	1.57
Hamb. Südmäderica.	172.00	Dessauer Gas.	227.75	Kalwe.	129.00	Stettiner Nahrungs- und ...	1.57
Stett. Op. Compt.	171.50	Deutsch. Luxemb.	185.00	Wismar.	132.00	Hafer.	1.57
Nord. P. L. U. B.	132.12	Deutsche Erdöl.	144.00	Wismar.	132.00	Wismar.	1.57
Berl. Handelsge.	245.50	Monte Carlo.	122.25	Wismar.	132.00	Wismar.	1.57
Commerz u. Privatb.	13.00	Opel.	265.00	Nat. Vers. Stettin.	114.50	Wismar.	1.57
Darmstädter Bank.	290.00	G. Farbenindustrie.	235.50	Wismar.	114.50	Wismar.	1.57
Feldmühle Panzer.	235.00	Ullstein.	122.25	Wismar.	114.50	Wismar.	1.57
Deutsche Presse.	186.00	Geisenkirchen.	122.25	Wismar.	114.00	Wismar.	1.57
Disch. Überseebank.	165.75	Obersch. Koks.	122.25	Wismar.	114.00	Wismar.	1.57
Disconto Compt.	171.50	Orenstein & Koppel.	160.00	Wismar.	114.00	Wismar.	1.57
Dresden Bank.	351.50	H. Goldschmidt.	95.87	Wismar.	114.00	Wismar.	1.57
Allg. elektr. Ges.	186.75	Görlitz Waggon.	137.75	Wismar.	114.00	Wismar.	1.57
H. H. Hammersen.	92.00	H. H. Hammersen.	122.00	Wismar.	114.00	Wismar.	1.57
Hrsg. Wien. Gummi.	82.00	Wismar.	122.00	Wismar.	114.00	Wismar.	1.57
Rückorth.	78.00	Wismar.	122.00	Wismar.	114.00	Wismar.	1.57

Lastadie-Garage

Pladrinstr. 7—9 Tel. 31958

Unterstellräume Reparatur Tankstelle

Rohrleitungsbau / Zentralheizungen
Abwärmeverwertung / Lüftung
Telephon: Sammelnummer 352 86.

Reinhold Müller G.m.b.H. Stettin

Telegrammadresse: Metallmüller, Stettin.

Röhren / Armaturen
Flanschen / Fittings

Rechtsrundschau 1928

Wenn wir das Gesetzgebungsjaahr 1928 rückblickend betrachten, dann fällt uns im Vergleich zu den Vorjahren die Geringfügigkeit der Zahl und die verhältnismäßige Bedeutungslosigkeit der erschienenen Gesetze auf. Allerdings, das schmale Ergebnis der geleisteten Gesetzgebungsarbeit ist ungewollt! In dem Schoß des gesetzgebenden Körperschaften harrt eine Fülle neuer einschneidender Gesetzesvorlagen des Augenblickes, in dem sie als Gesetze, die unser Rechtsleben einschneidend neu gestalten sollen, aus der Wiege gehoben werden. Politische Ereignisse verhinderten die Vollendung der Gesetzesarbeit, die wir bereits jetzt erwarten. Da sei zunächst auf:

das Gebiet der Strafrechtsreform

und der Vereinheitlichung des Strafvollzugs hingewiesen. Wir hatten bereits Gelegenheit, anlässlich des Zusammittusses des Strafrechtsausschusses im Herbst des Berichtsjahrs darüber zu referieren. Deshalb erübrigt sich ein näheres Eingehen auf den Inhalt des Entwurfs im Rahmen dieser Betrachtung. Eingesogen werden muß aber auf den Grund der Verzögerung. Dieser liegt, ebenso wie die Gründe für die anderen nicht erledigten Gesetzgebungsverfahren in der vorzeitigen Auflösung des verflossenen Reichstages. Offiziellerweise konnte diese die Gesetzgebungssarbeit nicht verhindern, sondern nur verzögern. Das Gesetz zur Fortführung der Strafrechtsreform vom 30. März 1928 rettete die Entwürfe eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches und eines Strafvollzugsgeettes hinunter in den neuen Reichstag, dem sie nunmehr vorliegen, ohne daß es ihrer erneuten Einbringung bedarf. Die Bedeutung dieses Überleitungsgesetzes ermessen wir dann, wenn wir uns vor Augen halten, daß der Strafgesetzentwurf bereits am 17. November 1924 den Reichsrat zugeleitet wurde und daß es dieser Prozedur erneut bedurfte hätte, wenn nicht die oben erwähnten Bestimmungen im Überleitungsgesetz getroffen worden wären. Der Reichstag hat denn auch in der kurzen Zeit der neuen Legislaturperiode die Gesetzgebungssarbeit ein anschauliches Stück vorwärts gebracht: Der Strafausschuß hat die Materie des Allgemeinen Teils bereits überprüft und beginnt nunmehr mit der Lesung des Besonderen Teils, der die einzelnen deliktschen Tatbestände enthält. Hoffentlich bringt das kommende Jahr das neue Strafgesetz, damit auf dessen Grundlage die anderen Reformarbeiten die ihrer Lösung harrten weitergehen können.

So minimal die Einführung der Vorlagen war, so überhäuft ist auf der anderen Seite der Arbeitsgang der Gesetzgebungsmaschine. Es ist nur wenigen, den vorigen Reichstage vorliegenden Gesetzentwürfe, in der Versenkung zu verschwinden. Wenn sie die Regierung nicht als neue Vorlagen eingebracht oder eindringen versprochen hat, so haben die Parteien dafür gesorgt, daß sie als sogenannte Initiativvorlagen ihrer Erledigung harrten. Um nur das brennende Problem der Reform des Ehescheidungsrechts zu streifen, das der Reichstag zu Anfang des Jahres schon so weit bearbeitet hatte, daß das Gesetz vor der Verabschiedung stand. Es kann nicht unsero Aufgabe sein, die Zukunftsmusik der Gesetze zu schreiben, das wäre ein politisches Unterfangen. Es mag uns aber doch gestattet werden, darauf hinzuweisen, wie ernst und schwer die bevorstehenden Aufgaben des Gesetzgebers sind, damit wir uns zeitig auf die Beobachtung der kommenden Dinge einstellen. Hier sind für das verflossene Jahr zwei Instanzen zu erwähnen, die ein gutes Stück Vorarbeit bereit gestellt haben: Der von der Reichsregierung eingesetzte Ausschuß zur Verwaltungsreform von Reich und Ländern und das „Parlament der Juristen“, der Deutsche Juristentag, der im September in Salzburg verhandelt.

Die Reichsverwaltungsreform

hat ihrer dringenden Lösung Anfänge sind bereits im kleinen Maße für das Jahr 1928 zu verzeichnen: Wir erwähnen den Zusammenschluß von Preußen und Waldeck und die Flurbereinigung zwischen Sachsen und Thüringen, die in dem Reichsgesetz über einen Gebietsaustausch

zwischen beiden Ländern vom 30. März 1928 vollzogen wurde. Wir verzichten schließlich die Übertragung der thüringischen Landesfinanzverwaltung auf das Reich durch Verordnung des Reichsfinanzministers. Sind diese Anfänge auch bescheiden, so sind sie doch Meilensteine auf dem Wege des Umbaus der innerstaatlichen Verwaltung. Die Aufgabe der Reorganisierung ist ungeheuer groß, sie ist ein ernstes politisches Problem, sie ist aber nicht zuletzt eine Frage der Gesetzstechnik und gehört nach dieser Seite in den Rahmen dieser Betrachtung. Hierher gehört auch der Hinweis, auf die Neugestaltung des Reichswirtschaftsrates als einen Teil der gesetzgebenden Körperschaften. Die Arbeit, die im Reichswirtschaftsrat zu leisten ist, ist um so beachtlicher, als sie die wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte schöpfer hervorheben kann und muß, als dies in den anderen beiden Körperschaften, dem Reichstag und dem Reichsrat, der Fall ist.

Welches sind nun

die wichtigsten Gesetze?

Von dem großen Gebiete der Zwangswirtschaft ist nur noch das der zwangsweisen Bewirtschaftung der Mieten übriggeblieben. Eine Lockerung bringt das Gesetz vom 14. Februar 1928 zur Änderung des Reichsmietengesetzes. Danach finden die Vorschriften über die gesetzliche Miete, wie sie im Reichsmietengesetz verankert sind, auf nachgezogene Fälle keine Anwendung: Es muß sich um Mietverträge handeln, die nach dem 31. März 1928 neu auf mehr als zwei Jahre abgeschlossen wurden bzw. werden. Die Verträge müssen sich bezüglich entweder auf Geschäftsräume oder auf Wohnungen, die nicht unter sechs Wohnumräumen von wenigstens 100 Quadratmetern Wohnfläche haben. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Fall des Wohnungsaustausches, in dem die beiden Tauschpartner gegenseitig in die vorliegenden Mietverträge auf Grund des Tauschvertrages eintraten. Diese letzte Regelung ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, andernfalls wäre ein Wechsel von größerer Wohnungen kaum denkbar. Dieses Gesetz ist fast gleichzeitig mit dem Gesetz vom 13. Februar 1928 zur Änderung des Mieterschutzgesetzes verabredet und verabschiedet worden. Die Novelle zum Mieterschutzgesetz bringt nach dessen materieller Seite keine Änderungen. Neu ist das Kündigungsverfahren: Es ist dem Mainverfahren der Vertragsordnung nachgebildet und hat seine Vorbilder im Zahlungs- und Vollstreckungsbefehl. Nunmehr kann die Kündigung erfolgen durch ein Kindungsschreiben, das beim Amtsgericht einzureichen ist. Dieses stellt dann die Kündigungsschreiben dem Mieter zu, der innerhalb zweier Wochen gegen die Kündigung Widerspruch erheben kann. Unterläßt er dies, so ist ähnlich dem Vollstreckungsbefehl im Mainverfahren nachgebildet und hat seine Vorbilder im Zahlungs- und Vollstreckungsbefehl. Nunmehr kann die Kündigung erfolgen durch ein Kindungsschreiben, das beim Amtsgericht einzureichen ist. Dieses stellt dann die Kündigungsschreiben dem Mieter zu, der innerhalb zweier Wochen gegen die Kündigung Widerspruch erheben kann. Unterläßt er dies, so ist ähnlich dem Vollstreckungsbefehl im Mainverfahren auf Antrag des Vermieters ein Räumungsbefehl zu erlassen. Dieser hat die Rechtswirkungen eines auf Räumung ergangenen Veräusserungsurteils; der Mieter kann gegen den Räumungsbefehl Einspruch einlegen. Für den Fall, daß der Mieter bereits gegen das Kündigungsschreiben Widerspruch eingelegt hat, wird die Kündigung wirkungslos. Binnen zwei Wochen hat aber der Vermieter das Recht, Antrag auf Güterverhandlung zu stellen. In dieser wird dann über die Aufhebung des Mietverhältnisses verhandelt.

Erfreulich ist die Neubekanntgabe sowohl des Reichsmietengesetzes als auch des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinnungssämter durch Bekanntmachungen vom 10. bzw. 17. Februar 1928. Man soll dies nicht unterschätzen, die jeweilige Neuauflage der betreffenden Gesetze trägt zur Rationalisierung bei der Handelshand sehr viel bei und erspart Zeit und Mühe. Um deswillen ist auch zu hoffen, daß die bereits seit längerer Zeit geplante Herausgabe einer amtlichen Gesetzesammlung alsbald verwirklicht werde.

Bezüglich der Neuauflage verdient auch die Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 16. März 1928 Beachtung. Sie faßt die wesentlichen Bestim-

mungen zusammen. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Die Verordnung bringt eine teilweise Neuregelung des Kraftfahrzeugwesens. Sie trifft Bestimmungen über Beschaffenheit, Ausrüstung und Ladung der Fahrzeuge, den Antrag auf Zulassung des Kraftfahrzeugs, die Zulassung zum Verkehr und Kennzeichnung, die Zulassung des Fahrzeugführers, seine besonderen Pflichten. Sie regelt die Benutzung der öffentlichen Wege, das Mitführen von Anhängern und die Untersagung des Betriebes. Im Zusammenhang damit bestimmt die Verordnung die Voraussetzungen für die Benutzung von Kleinkradern. J. b. solcher Räder, die einen Antrieb durch Verbrennungsmaschine haben, wenn der Hubraum der Maschine nicht mehr als 200 Kubikzentimeter beträgt. Unter dieser Voraussetzung ist ein Führerschein nicht erforderlich. Aber bei Unzulässigkeit des Führers kann in gewissen Fällen die Führer untersagt werden.

Ein kleiner Fortschritt auf dem Wege zum weiteren Ausbau der Reichsgesetzgebung ist das Gesetz über Schußwaffen und Munition vom 12. April 1928.

Bisher war diese Materie mit Ausnahme der jetzt außer Kraft gesetzten Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 13. Januar 1919 landesrechtlich geordnet. Es ist zu begrißen, daß die Buntstreitigkeit der verschiedenen Regeln einer einheitlichen Neufassung Platz machen durfte. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussitzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt durch eine Regelung einer einheitlichen Neufassung Platz machen darf. Leider stellt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versäßer-Vorwurf hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig,

Amtliche Anzeigen

In das Handelsregister B ist heute bei Nr. 890 Firma „Erholungshaus Pommern“ in Sempel a. M. eingetragen. Betriebsleiter: H. G. Geiger. Durch Beschluss des Stettiner Amtsgerichtes vom 29. Dezember 1928 wird das Kapital von 200.000 Mark auf der S. 5 des Geschäftsbuchvertrages betreffend Stammkapital abgeändert und das Stammkapital um 16.000 Reichsmark auf 67.000 Reichsmark erhöht werden.

Amtsgericht Stettin, 29. Dezember 1928.

In das Handelsregister B ist heute bei Nr. 665 Firma „Stettiner Wohnungsbaugesellschaft m. b. H.“ in Siedlung „Siedlung Stettiner“ eingetragen. Durch Beschluss der Gewerbeaufsichtskommission vom 6. Dezember 1928 wird folgende SS des Geschäftsbuchvertrages abgeändert: 15 (Begründung und Tantieme des Vorstandes) und 22 (Verwendung des Reineinkommens).

Amtsgericht Stettin, 29. Dezember 1928.

In das Handelsregister B ist heute bei Nr. 912 Firma „Leer-Werke“ Aktiengesellschaft m. b. H. in Siedlung „Siedlung Stettiner“ eingetragen. Durch Beschluss der Gewerbeaufsichtskommission vom 6. Dezember 1928 wird folgende SS des Geschäftsbuchvertrages abgeändert: 15 (Begründung und Tantieme des Vorstandes) und 22 (Verwendung des Reineinkommens).

Amtsgericht Stettin, 29. Dezember 1928.

Über das Vermögen des Kaufmanns Max Gabewig in Stettin, Reichsbürgerstraße 17/18 – Sudostflügel – ist heute am 8. Januar 1929, nachm. 13 Uhr 30 Minuten, das Konkursverfahren eröffnet. Vermalter: Hans Schäfer. Amtsgericht: Stettin. Zeitung: „Stettiner Zeitung“ in der Straße 18. Amtsgericht bis zum 1. Februar 1929. Öffnungszeit mit Angeklagtem bis zum 28. Januar 1929. Erste Gläubigerverhandlung am 29. Januar 1929, vorm. 10 Uhr. Allgemeiner Eröffnungstermin am 21. Februar 1929, vorm. 9½ Uhr, im Zimmer 60.

Stettin, den 8. Januar 1929.
Das Amtsgericht, Abt. 6.

Commiss. i. Bonn, Abt. A, Emil Bölt in Gilzow
i. Pom.: Firma eröffnet. 28. 12. 1928.

Bären-Aktien-Gesellschaft m. b. H. Schaffner, Fleischmeister in Görlitz; Firma eröffnet. 19. 12. 1928.

Görlitz, Abt. B, Bellulin-Garnspinnerei Höcklin G. m. b. H. Die Direktoren Adolf Behrend und Karl Frey sind nicht mehr Geschäftsführer. Adolf Goldsmith in London ist zum Geschäftsführer bestellt. 12. 12. 1928.

Görlitz, Abt. B, Bühlendorf Nachl. Herbert Böhn G. m. b. H. Stammkapital beträgt 25.000 RM. Geschäftsführer sind der Direktor Herbert Böhn in Görlitz und Gustav Kühnig in Riegenhofen in Stettin. 24. 12. 1928.

Görlitz, Abt. B, Pommersche Bank für Landwirtschaft und Gewerbe Akt.-Ges. in Stettin, Zweigstelle-Büro Stettin: Bankdirektor Walter Schellong aus dem Vorstand ausgeschlossen. Die Bankdirektoren Leopold Osihoff in München und Paul Reike in Stettin sind zu Vorstandsnachfolfern bestellt. 17. 12. 1928.

Straßburg, Abt. A, St. Hubertus-Hotel und Pension, Rheinische Winzerhäuser und Weinhandlung: Die Prokuratur des Hoteldirektors Otto Born ist erloschen. 27. 12. 1928.

520. 147/28. Verhandlung am 2. 5. 28. ges. Freigabe als Haushaltssammler im Namen des Volkes! der Geschäftsfirma.

Swinemünde, Abt. A, St. Hubertus-Hotel und Pension, Rheinische Winzerhäuser und Weinhandlung: Die Prokuratur des Hoteldirektors Otto Born ist erloschen. 27. 12. 1928.

520. 147/28. Verhandlung am 2. 5. 28. ges. Freigabe als Haushaltssammler im Namen des Volles!

In Sachsen des Kaufmanns Otto Lüttendorf in Stettin, Lützner Straße 2, Kläger, – Prozeßbeschuldigter: Rechtsanwalt Dr. Küstner in Stettin – gegen

1 den Kaufmann Walter Roth, 2. den Rechtsanwalt Peter, beide in Stettin, Bismarckstraße 6, Befragte.

– Prozeßbeschuldigter: Rechtsanwälte Roet und Dr. Schmidt in Stettin – gegen Unterläufer in unklarem Verhältnis hat die 2. Kommer für Handelsbüro des Landgerichts in Stettin auf die minderbildige Verhandlung vom 25. April 1928 durch den Landgerichtsrat Dr. Eichhorn als Einzelrichter für Recht erkannt:

1. Die Befragten werden verurteilt, es bei Vermeidung einer der Höhe nach dem befürchteten Geldstrafe zu unterstellen, für ihren Geschäftsbetrieb den Namen und die Auszeichnung „Stern“ und „Durchdringung“ zu benutzen und entsprechend ihre Firma „Stern“ und mit einem Ziffern je einmal im Namen „Stern“ und „Durchdringung“ hinzufügen.

2. Die Kosten des Rechtsstreites werden den Befragten als Schadensersatz überlassen.

3. Dem Kläger wird die Befreiung zugestanden, den verjährenden Teil des Urteils vom 2. Mai 1928 zu 1. 2. und zu 4. in der Hälfte dieses Urteils, innerhalb eines Monats vom Tage der Rechtsurteil des Landgerichts auf Kosten der Befragten je einmal im Namen „Stern“ und „Durchdringung“ in der vorliegenden Anhörung in der Verteilung des Lagesatzes öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat in geschäftlichem Druck, einer Verordnung durch Sach oder Druck, zu erfolgen.

ges. Güllow, Auswärtig und mit vorliegender Ausfertigung dem Kläger zum Beurkundung der Zwangsvollstreckung erzeigt.

Stettin, den 8. Mai 1928.
(Siegel) ges. Doll als Urkundsbeamter des Geschäftsstelle des Landgerichts.

Städteverordnetenversammlung

am 10. Januar 1929, nachm. 5½ Uhr.

Offizielle Sitzung: Vorstandswahl. Eingaben wegen besserer räumlicher Unterbringung der Vorstandssitzung. Eingabe wegen Aufstellung des Vorstandssitzes über die Herausziehung der Anteile der Barnitzstraße 25 b. H. 8. 1. 1929. Der Vorstand schreibt eine Erhöhung eines neuen Raumes in der Barnitzstraße. Wehrer: Einige einer Lehrerin wegen ihrer Anstellung im städtischen Schulamt. Einige Nachwillingungen. Eingabe einer Lehrerin wegen ihrer Anstellung im städtischen Schulamt. Eröffnung des Theatertreates für 1929/30. Bevollmächtigung von 27.600 RM. für einen Anbau an der Südwand des Stadtbüchters. Schaffung eines Kreuzgangs. Bevollmächtigung der Berufsschule für das Rechnungsjahr 1928. Anfang mehrerer Grundstücke. Bevollmächtigung von 6000 RM. für die Kanalisation der Südlöher Straße zwischen Wilhelm-Teil-Weg und Marg.-Orth-Weg. Bevollmächtigung von 58.000 RM. für die Verarbeitung der Ausstellung „Zeitum im Stein“. Eine vollständige Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Dr. Ahrens.

Beiträge an den Neujahrsfest

haben als Abschluss der Neujahrsfeierlichkeit geschafft. Von der „Ostseebank“ in Siedlung „Siedlung Stettiner Siedler“ in der Bismarckstraße 5: „A. Gebhardt, Dorf-Malermeister Paul Gatz, Bogenhoenstraße 16; Steuerlandfonds Dr. phil. Axel Voigts, Al. Domstraße 21; Professor Dr. Neithardt, Landstrasse 29/30; Bauhandlung von Sautter, Bogenhoenstraße 12/18.“

Bekanntmachung.

Genau 8 1 der Polizeiverordnung vom 19. Oktober 1916 (Amtsblatt der Regierung in Stettin, Seite 833) wird das kleine Schiff zum Schutz der Eisenbahn vom 8. Februar 1929 für die Schifffahrt bis auf weiteres gestoppt.

Der Tag der Wiederaufrüstung wird bekannt gegeben werden.

Swinemünde, den 4. Januar 1929.

Der Vorstand des Polizeibüros.

Schiffahrts-Anzeigen

Dampfer-Expeditionen

nach	Dampfer	Ladeplatz	Ablang
Intwerren	Rose	Freibezirk IV	9. 1.
Heinrichshafen	Stern	Dunzigkai	12. 1.
Kiel/Bremen	Otte	Parnitzbollw.	15. 1.
Kiel/Bremen	K.-te	Freibezirk IV	9. 1.
Kiel/Bremen	Annenarie	Freibezirk IV	19. 1.
Danzig	Siegfried	Freibezirk III	19. 1.
Danzig	Elbing II	Parnitzbollw.	14. 1.
Danzig	Claus	Parnitzbollw.	10. 1.
Danzig	Siegried	Freibezirk III	19. 1.
Danzig	Ostsee	III	12. 1.
Alval	Nordland	Freibezirk VI	10. 1.
Eisengård	Greif	VI	9. 1.
Kopenhagen	Victoria	II	19. 1.

*Passagiergelegenheit. Abfahrten nach Revval Heisingtors 15.30 Uhr, nach Riga 15.15 Uhr.

Rud. Christ. Gribel.

Schiffsexpeditionen

nach	Dampfer	Ladeplatz	Ablang
Revval	Strasbourg	Freib. Sch. V	11. 1.
Kopenhagen	Nürnberg	II	10. 1.
Kopenhagen	Gertrud	VII	ca. 12. 1.
Danzig	Vineta	III	ca. 12. 1.
Memel	Arcons	Parnitzbollw.	ca. 15. 1.
Königsberg	Athena	Freib. Sch. VI	ca. 11. 1.

Erstklassige Gelegenheit für Passagiere
Stettiner Dampfer-Compagnie.

Dampfer-Expeditionen

Nach			
openhagen	D. „Odin“	Donnerstag*	
Gothenburg	D. „Fjäldur“	Sonntags*	
openhagen	D. „Kong Haakon“	Diens.*	
Oslo	D. „Stadion II“	ca. 11 Jan. mit	
Skien	D. „Stadion I“	ca. 11. Jan. mittags	
Arendal - Christianssand - Stavanger	D. „Trondhjem“	9. Jan. v.*	
Haugesund - Bergen - Aalesund	D. „Bergenius“	18. Januar	
Moldova - Drontheim	Durch	nach Nordnorweg.	
Manchester - Liverpool - (Swansea)	D. „Hjordholm“	ca. 1. Febr.	
New York	D. „United States“	9. Januar	
Boston - Philadelphia - Baltimore	Dampfer		

* Auch für Passagiere.

Gustav Metzler.

Nornan-Linjen.

Nach Malmö, Helsingborg, Gothenburg Kristiansand S., Stavanger, Bergen

verbunden mit Umschlag in Bergen zugetrennt Prachten nach.

Arendal - Haugesund - Aalesund - Moide - Kristiansand N. - Drontheim

sowie nach allen wichtigen west- und norwegischen Inseln

adet D. „KORA“, Kpt. Dreyer vom 10. - 1. - 12. 1.

Ununterbrochene Uebernahme reisebeziehender Schiffe

W. Kunstmann.

Nornan-Linjen.

Nach Malmö - Helsingborg - Gothenburg

liefert D. „Verdandi“ ab 7. Jan.

Kapitän Petersson.

Expedition: 8. Januar 1929.

W. Kunstmann.

Nornan-Linjen.

Nach Malmö - Helsingborg - Gothenburg

liefert D. „Verdandi“ ab 7. Jan.

Kapitän Petersson.

Expedition: 8. Januar 1929.

W. Kunstmann.

Nornan-Linjen.

Nach Malmö - Helsingborg - Gothenburg

liefert D. „Verdandi“ ab 7. Jan.

Kapitän Petersson.

Expedition: 8. Januar 1929.

W. Kunstmann.

Nornan-Linjen.

Nach Malmö - Helsingborg - Gothenburg

liefert D. „Verdandi“ ab 7. Jan.

Kapitän Petersson.

Expedition: 8. Januar 1929.

W. Kunstmann.

Nornan-Linjen.

Nach Malmö - Helsingborg - Gothenburg

liefert D. „Verdandi“ ab 7. Jan.

Kapitän Petersson.

Expedition: 8. Januar 1929.

W. Kunstmann.

Nornan-Linjen.

Nach Malmö - Helsingborg - Gothenburg

liefert D. „Verdandi“ ab 7. Jan.

Kapitän Petersson.

Expedition: 8. Januar 1929.

W. Kunstmann.

Nornan-Linjen.

Nach Malmö - Helsingborg - Gothenburg

liefert D. „Verdandi“ ab 7. Jan.

Kapitän Petersson.

Expedition: 8. Januar 1929.

W. Kunstmann.

Nornan-Linjen.

Nach Malmö - Helsingborg - Gothenburg

liefert D. „Verdandi“ ab 7. Jan.

Kapitän Petersson.

Expedition: 8. Januar 1929.

W. Kunstmann.

Nornan-Linjen.

Nach Malmö - Helsingborg - Gothenburg

liefert D. „Verdandi“ ab 7. Jan.

Kapitän Petersson.

Expedition: 8. Januar 1929.

W. Kunstmann.

Nornan-Linjen.

Nach Malmö - Helsingborg - Gothenburg

liefert D. „Verdandi“ ab 7. Jan.

Kapitän Petersson.

Expedition: 8. Januar 1929.

W. Kunstmann.

Nornan-Linjen.

Nach Malmö - Helsingborg - Gothenburg

liefert D. „Verdandi“ ab 7. Jan.

Kapitän Petersson.

Expedition: 8. Januar 1929.

W. Kunstmann.

Nornan-Linjen.

Nach Malmö - Helsingborg - Gothenburg

liefert D. „Verdandi“ ab 7. Jan.

Kapitän Petersson.

Expedition: 8. Januar 1929.

W. Kunstmann.

Nornan-Linjen.

Nach Malmö - Helsingborg - Gothenburg

liefert D. „Verdandi“ ab 7. Jan.

Kapitän Petersson.

Expedition: 8. Januar 1929.

W. Kunstmann.

Nornan-Linjen.

Nach Malmö - Helsingborg - Gothenburg

liefert D. „Verdandi“ ab 7. Jan.

Kapitän Petersson.

Expedition: 8. Januar 1929.

W. Kunstmann.

Nornan-Linjen.

Nach Malmö - Helsingborg - Gothenburg

liefert D. „Verdandi“ ab 7. Jan.

Kapitän Petersson.

Expedition: 8. Januar 1929.

W. Kunstmann.

Nornan-Linjen.

Nach Malmö - Helsingborg - Gothenburg

liefert D. „Verdandi“ ab 7. Jan.

Kapitän Petersson.

Expedition: 8. Januar 1929.

W. Kunstmann.

Nornan-Linjen.

Nach Malmö - Helsingborg - Gothenburg

liefert D. „Verdandi“ ab 7. Jan.

Kapitän Petersson.

Expedition: 8. Januar 1929.

W. Kunstmann.

Nornan-Linjen.

Nach Malmö - Helsingborg - Gothenburg

liefert D. „Verdandi“ ab 7. Jan.

Kapitän Petersson.

Expedition: 8. Januar 1929.

W. Kunstmann.

Die warme Stube

Mit zunehmender Kälte gewinnt die behagliche, warme Stube für jedermann mehr und mehr an Bedeutung. Wer sich in Wohn- oder Arbeitsräumen der Segnungen einer Zentralheizung erfreut, für den wird diese Frage weniger wichtig sein, da er an der Durchwärmung der Räume nicht direkt beteiligt ist, und die Vorschriften für Zentralheizungen von Sachverständigen erlassen und von besonders dafür ausgebildeten Heizern durchgeführt werden müssen.

Anderer liegt der Fall dort, wo es sich um Beheizung durch Dosen handelt, deren Versorgung in den Händen der Hausfrau oder der Hausherrin liegen. Die Anstalten über das, was man unter einer "warmen Stube" versteht, hat, gehen dabei häufig stark auseinander, und da von der ausreichenden Durchwärmung der Zimmer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit des einzelnen abhängt, ist, ist wohl der Arzt hierbei in erster Linie berufen, ein sachverständiges Wort mitzutragen.

Die Beheizung eines Raumes ist notwendig, um die menschliche Körpertemperatur gegen den Wärmererlust, der durch die Umgebung dauernd bedingt ist, zu schützen. Im Winter vermindernde Körpertemperatur, die nicht in ausreichendem Maße, so daß die Beheizung eine Frage der Gewürdigung des Organismus darstellt. Weiche Temperatur ein Zimmer haben muß, hängt von den verschiedenen Umständen ab, nämlich, ob der Raum als Wohn- und Arbeits- oder als Schlafraum benutzt wird, ob Erwachsene oder Kinder, ob Grunde oder Kräfte, sich darin aufhalten. Ganz allgemein lohnt sich sagen, daß zweckmäßigerweise die Temperatur im Kinderzimmer ungefähr 17 bis 20 Grad Celsius bestragen wird. Für einen Wohnraum gelten 17 bis 18 Grad, für einen Schlafraum von gefundenen erwachsenen Personen 13 bis 14 Grad Celsius im allgemeinen als ausreichend. Die Wärme in den Arbeitsräumen muß der jeweiligen Beschäftigung angepaßt werden. Am ehesten wird man für eine Temperatur von 17 bis 20 Grad sorgen müssen. Da die warme Luft im Zimmer in die Höhe steigt, so wird in all denjenigen Fällen, in denen ein Zimmer über einem Keller oder einem nicht gehobenen Raum liegt, leicht Fußfälle entstehen und damit die Gelegenheit für Erfüllungsstranthenheiten gegeben sein. Der zweckmäßige Sitz dagegen besteht im Regen von Teppichen oder Fußmatten, resp. des Bedekens der Sätze mit einer Decke. Wichtig ist es ferner, in jedem beheizten Raum für ausreichende Lüftung zu sorgen. Hierbei kommt es weniger darauf an, längere Zeit frische Luft ins Zimmer zu lassen, als vielmehr darauf, daß man häufiger und türzer, mindestens morgens und abends, für je fünf bis zehn Minuten der frischen, kalten Luft Austritt läßt.

Der Schlafraum des gefundenen Menschen sollte möglichst nie beheizt werden. Auch ist in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß die Gewöhnung an ein Schafeln bei offenem Fenster eine zweckmäßige und gesundheitsfördernde Maßnahme darstellt. Sie eignet sich natürlich nicht für alte Leute, die an rheumatischen oder ähnlichen Erkrankungen leiden.

Was die Technik des Heizens anlangt, so können hier sachverständige Ratschläge nicht gegeben werden. Indessen sind diese in äußerst aufprechender

und gemeinverständlicher Form in einer unter dem Titel "Lern' heizen" von der Vereinigung Deutscher Eisenofen- und Fabrikanten in Kassel her-

ausgegebenen Broschüre zusammengefaßt und können besonders den Hausfrauen zu einfrem, nützlichstem Studium empfohlen werden.

Die Nerven der Großstadt

Wasser ist noch wichtiger als Feuer, ohne Wasser könnte der Mensch nicht leben, ohne Feuer ist er Millionen von Jahren ausgestorben. Wasser ist eines der wichtigsten Lebensmittel, und je reichlicher der Mensch mit autem Wasser versorgt wird, desto weniger ist er an Krankheiten ausgesetzt. Die Wasserverförderung ist daher in jeder Stadt ein besonders wichtiges Kapitel. Gut sind Städte darin, die am Gebirge liegen und das klare Quellwasser benutzen können. Die meistens meistens müssen jedoch das Grundwasser mühsam aus der Erde pumpen und dann noch filtern. Dabei wird man mehr in seltenen Fällen Oberflächenwasser aus Flüssen und Seen entnehmen, meist geht man jedoch dort wo an steilem Wasser kein Mangel ist, z. B. in Stettin, mit den Bohrwerken in die Tiefe, weil das Wasser unten feilscheicht, aber oben, darüber, kann sich keine Stadt mit einer Pumpstation beschaffen, weil unter der Erde häufig Versteckungen der einzelnen Formationen stattfinden und die Bohrkirme oft genau ihren Platz wechseln müssen. So hat Stettin vier Wasserwerke, die rings um die Stadt gelagert sind, damit zu keiner Zeit die Wasserversorgung verlaufen kann.

Die Stettiner Wasserwerke pumpen jährlich 150.000 Cbm. Oberflächenwasser aus der Oder und 340.000 Cbm. aus der Oder, 650.000 Cbm. insgesamt. Dazu kommen noch einige tausend Cubimeter, die von Privaten gebraucht werden. Von Privaten? Jamals! Nach dem Gesetz hat jeder Staatsbürger das Recht, sich einen eigenen Bohrbrunnen auf eigenem Gelände anzulegen und so viel Grundwasser zu pumpen, wie er für seinen Bedarf benötigt. Weiterleiten oder gar verkaufen darf er das Wasser nicht. So ist es nicht weiter zu verbünden, daß große Hotels, Industrien, Kaufhäuser, Brauereien, chemische Fabriken, Geschäftshäuser und andere, die einer enormen Wasserverbrauch haben, sich ihr Wasser selbst aus der Erde holen.

Die Wasserförderung der Großstädte hat sich ebenfalls langsam, zu einem Problem ausgewachsen, das zu lösen immer schwieriger wird, denn nichts ist in den letzten Jahren soart gestiegen wie der Wasserbedarf. Und mit einiger Sorge sehen die Verantwortungen der ganz großen Gemeinden dem Tage entgegen, an dem sie nicht mehr genugend Wasser pumpen können und durch Fernversorgung von anderen Städten aus den Bedarf werden degen müssen. Stettin benötigt 3. Pro Kopf und Tag einen Wasserverbrauch von durchschnittlich 85 bis 90 Cbm.

Die Beheizung einer Stadt mit Wasser muß in mehrere Teile geteilt werden. Der Magistrat erhält das Wasser für Stromerzeugung, Syphonierung der Anlagen und Feuerlöschung gratis und verbraucht natürlich unendliche Mengen, die trotzdem in seinem Verhältnis stehen zu der Versorgung, die den Wohnungen getrieben wird. Leider haben Wasserwerke niemals eine Kontrolle darüber, wer eigentlich am meisten Wasser verbraucht. In Stettin gibt es mehrere Tausend Gasmeister, aber nur 8619 Wasser-

messer, weil die Gasmeister in den einzelnen Wohnungen die Wassermeister über nur in den Keller aufgestellt werden. So meißt das Wasserwert nur: das Haus Königstraße 42 verbraucht soviel wie das Haus am Ende der Straße gleich.

Ob in dem Hause eine Brauerei oder eine Badeanstalt ist, die so viel verbrauchen, oder ob da eine Wohnung seit Monaten leer und darin ein Hund aus verschlossen steht, weiß der Wassermeister nicht, weiß hat das Wasserwerk keine Ahnung.

Es heißt nur, das heute jede moderne Wohnung Wasseraufbereitung und Bedienung erfordert und das Wasser selbst aus dem Boden Mecklenburgs um 50 Meter. Daher sind nach der Ansicht der meisten heuteführenden Geographen die Insel noch mit dem Festlande zusammen, und nach Bornholm bestand wohl eine feste Landverbindung. Diese Landmaßen seien sich nun wieder in der Vinterlage. Zu ihr kam auch das heutige Haffbecken unter die Wasseroberfläche, während die Massen der Sander den Absatz nach der Ostsee bildeten.

Ein anderer Greifswalder Geograph, Ulrich, der besonders die Wirkung der letzten Vereisung auf die Gestaltung der pommerischen Küste und die Gassen untersucht hat, kommt zu Ergebnissen, die die Auswirkungen Brauns bestätigen und wirken unterstützen.

Der Anfang am ersten Tage des Inventurwochenlaus war in vielen Geschäften ganz enorm. So konnte man z. B. bei Lindner während des ganzen Tages kaum ankommen. Das ist aber auch gar nicht zu verwundern, denn man kann natürlich seit Jahren die Billigkeit der Lindner'schen Angebote. Seit neueren Jahren ist die Lindner'sche Unternehmung als gute Dienste registriert, die sie in der entsprechenden Zeit und in der entsprechenden Region erbrachte. Lindner'sche Kunden bringen für 95 Prozent schon reichhaltige Damenschuhe mit billigen Preisen.

Stück für Stück nur eine Minute, schreit gleich die ganze Bevölkerung, ohne zu überlegen, daß ihre Verschwendungen getrieben wird mit einem Stoff, der in reinem Zustande durchaus nicht in unerheblichen Mengen vorhanden ist, mit Hilfe von teuren Anlagen aus groben Tüchern herausgeholt, filtriert und durch ein Rohrnetz von 280 Kilometern den einzelnen Verbrauchern zugeführt werden muss. Kostenlos! So lange allerdings nur, bis die Quellen versiegen drohen und sich die Städte genötigt seien werden, in jeder Wohnung einen Wassermeister anzustellen und für den Aufkäufer einige Pfennige zu erheben.

Is das Stettiner Hoff ein ehemaliger Staalsee?

Der Geologe Seilack sieht in dem Stettiner vorgelagerten Großen oder Oderhafft den Rest eines alten Stausees, der durch einen festen Wall, dessen Überreste die Inseln Wieden und Wollin bilden, gegen die See abgeschlossen war. Dieser Stausee sei bei dem Rückgang des Oderlandes im Depressionszentrum des alten Odersees entstanden.

Interessant sind nun die Angaben, die diese Theorie in letzter Zeit erbringt. So verzerrt der Greifswalder Geograph Braun die Ansicht, daß es sich bei dem Großen Hoff nicht um einen eigentlichen Stausee handelt, sondern Vielmeier seien die Ausführungen über, eigentlich am meisten Wasser verbraucht. In Stettin gibt es mehrere Tausend Gasmeister, aber nur 8619 Wasser-

Pianos

Flügel und Harmoniums

in riesiger Auswahl.

Steinway, Ibach,
Furich, Quandt,
Ed. Sei er u.a.

Leichte Zahlweise. — Zur Miete.

Bartholdt

Kaiser-Wilhelm-Straße 31. Winkel.



Resposta
und
Einzelware
darunter hochwertige
Fabrikate wie
Hassia, Dorendorf,
Romann, Herz
zu
Spottpreisen.



Es kommen nur
meine bekannt gut.
Qualitäts-Schuhe
zu niedrig. Preisen
zum Verkauf.
Warme Schuhe
besonders billig!

Besichtigen Sie meine 3 Schaufenster.
SCHUHWARENHAUS

M. Paul
OBERE SCHULZENSTRASSE 40/41.

Samilien-Anzeigen

gehören in das große pommische Abendblatt

Ostsee-Zeitung / Stettiner Abendpost

Nach beendeter
Inventur-Aufnahme
Montag den 7. Januar Beginn meiner
sensationell billigen
Möbeltage.

Schlafzimmer Speisezimmer
komplett, mit Patentböden und
Dreilaufslagen

402,-	525,-	585,-	436,-
625,-	672,-	745,-	

535,-	592,-	645,-	482,-
682,-	710,-	764,-	

Küchen komplett 88,- 95,- 105,- 115,- 125,- 132,- 150,- 162,- 188,- 76,-
mit Anrichte und Linoleum 148,- 195,- 215,-

Möbel-Borchardt

Möbelfabrik Stettin. ::: Verkaufshaus Königsstraße 1.
Beachten Sie bitte meine 6 Schaufenster.

Zahlungserleichterung lt. Vereinbarung.

Handel — Schiffahrt — Märkte

Ostsee-Zeitung — Stettiner Abendpost / 7. Januar 1929 / Nr. 5

Ein Holzhydrolyse-Werk in Stettin

Wir haben kürzlich Mitteilungen über ein in Stettin zu errichtendes Holzhydrolyse-Werk gebracht die sich — im wesentlichen — bestätigen. Ergänzend kann dazu noch folgendes gesagt werden:

Die Errichtung eines derartigen Werkes soll durch die Deutsche Bergin-Gesellschaft erfolgen, welche bereits in Mannheim größere Versuchsanlagen besitzt und die zum Ausbau dieser Versuchsanlagen und zur Errichtung des Stettiner Werkes ihr Aktienkapital entsprechend erhöhen will. Man rechnet damit, daß bei Errichtung eines entsprechenden Werkes in Stettin auch Reich und Staat mit entsprechenden Darlehen sich beteiligen, da die Errichtung einer Futtermittelabrik, die als Hauptunterlage Holz, das sonst nur für Brennwecke verwendet wird, zum Ausgangspunkt hat, eine große allgemeine Bedeutung haben wird. Die Förderung des Baues eines solchen Werkes besonders in Stettin, dürfte durchaus im volkswirtschaftlichen Interesse gegeben sein, besonders, wenn man bedenkt, daß durch Errichtung einer solchen Anlage die Futtermittelabrik aus dem Amt ausgespart werden könnte.

Die Holzhydrolyse-Aktiengesellschaft Heidelberg, deren Aufsichtsratsvorsitzender Generaldirektor Prof. Dr. Bergius ist, stellt lediglich eine Holding-Gesellschaft dar und ist Besitzerin der Patente,

welche bei der Fabrikation verwendet werden. Soweit wir erfahren konnten, ist an dieser Gesellschaft deutsches und holländisches Kapital beteiligt. Voraussetzung für die Errichtung eines Stettiner Werkes ist, daß sich auch die Stettiner Wirtschaft bereit findet, mit einem entsprechenden Kapital sich zu beteiligen. Entsprechendes Interesse hierfür ist jedenfalls, wie wir erfahren, vorhanden, so daß, wenn die Bebauungsverfahren an und für sich für die Großfabrik geeignet ist, was noch weiterer Nachprüfung und Feststellung bedarf, die Errichtung eines entsprechenden Werkes in Stettin mit einer Leistungsfähigkeit von etwa 60 000 Tonnen Holz, das sonst nur für Brennwecke verwendet wird, zum Ausgangspunkt hat, eine große allgemeine Bedeutung haben wird. Die Förderung des Baues eines solchen Werkes besonders in Stettin, dürfte durchaus im volkswirtschaftlichen Interesse gegeben sein, besonders, wenn man bedenkt, daß durch Errichtung einer solchen Anlage die Futtermittelabrik aus dem Amt ausgespart werden könnte.

Von den Brauererwerten bestand für Elvium 1 Prozent unter ihrer letzten Notiz Interess (165 Prozent).

In C. W. Kemp kam bei 71 Prozent Geschäft zustande. Friedr. Rückföhr Ww. kommen 1 Prozent gewinnen (40 Prozent). Stettiner Ölwerke waren bei 82 Prozent (minus 1 Prozent).

Unverändert und angeboten lagen Pom.-Provinz-Zuckersiederei (119 Prozent). Anleihen umsatzlos.

Im Freiverkehr kam für Stoewer-Auto ein Geldkurs von 73 Prozent zustande.

Stettiner Börse

Stettin, 7. Januar. An der heutigen Börse waren keine größeren Kursveränderungen zu verzeichnen.

Von den Brauererwerten bestand für Elvium 1 Prozent unter ihrer letzten Notiz Interess (165 Prozent).

In C. W. Kemp kam bei 71 Prozent Geschäft zustande. Friedr. Rückföhr Ww. kommen 1 Prozent gewinnen (40 Prozent).

Stettiner Ölwerke waren bei 82 Prozent (minus 1 Prozent).

Unverändert und angeboten lagen Pom.-Provinz-Zuckersiederei (119 Prozent).

Anleihen umsatzlos.

Im Freiverkehr kam für Stoewer-Auto ein Geldkurs von 73 Prozent zustande.

Berliner Börse

Berlin, 7. Januar. Die Geschäftslösigkeit erreichte an der heutigen Börse wieder ihren Höhepunkt. Die ersten Kurse zeigten ein unheimliches Bild und fingen meist etwas schwächer.

Deutsche Anleihen kaum behauptet.

Im Verlauf ergaben sich weitere 1-2 %ige Rückgänge. Bembix verloren ½%, Polyphon dagegen lagen bei etwas größerem Umsatz weitere 3% hinzu.

Am Geldmarkt hielt die Flüssigkeit an. Tagesgeld 4½-6½%, Monatsgeld 7½-8½%, Warenwechsel ¾%.

Depression auf dem Grundstücksmarkt

Die Depression auf dem Grundstücksmarkt bält an. Umsätze in Rentenhäusern werden in ganz geringem Umfang gefüllt; auch der Handel in Zweckgrundstücken ist zurückgegangen. Das Ferriengeschäft ruht fast völlig. Die erwartete Erhöhung einzelner Arten der Realsteine beeinflußt die Stimmung. Die Preise zeigen wechselnde Tendenzen.

Auf dem Hypothekenmarkt hat sich die Verknappung des Geldes fortgesetzt. Zinsreduktionen sind noch nicht eingetreten; dagegen wird die Auswahl der zu beleibenden Objekte strenger gehandhabt.

Arbeitsmarkt Ende 1928

Nach den Berichten der Landesarbeitsämter über die Arbeitsmarktlage im Reich steht für die Berichtswochen vom 17. bis 29. 12. 28 am Jahresende der Arbeitsmarkt im Zeichen einer schweren Arbeitslosigkeit.

Am 15. Dezember befanden sich bereits 1 299 484 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosigkeit ging in diesem Winter nicht nur von einem höheren Niveau aus (dies lag an 15. November, dem winterlichen Ausgangspunkt, um 410 000 Hauptunterstützungsempfänger höher als zur gleichen Zeit des Vorjahrs), sondern die Arbeitslosigkeit stieg auch steller als im Vorjahr an; die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung stieg in der Zeit vom 15. 11. bis zum 15. 12. um 494 000 Personen, dagegen innerhalb des gleichen Zeitraums im Vorjahr um 436 000 Personen. Der diesjährige Jahreszeitliche Ausschlag wird verschärft durch einen langsamsten, ständigen Konjunkturrückgang, der fast alle Berufe in Mitleidenschaft gezogen hat; die ungünstige Wirkung der schweren Arbeitskämpfe auf die Lage des Arbeitsmarktes ist ebenfalls noch nicht überwunden.

Aufbringungsschlüssel zur Industriebelastung

Vom Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister der Finanzen ist soeben der Verteilungsschlüssel zur Aufbringung der Industriebelastung für das Kalenderjahr 1929 festgesetzt worden.

Für das Jahr 1929 ist — wie im Jahre 1928 — zur Verzinsung und Tilgung der auf Grund des Industriebelastungsgesetzes ausgestellten Industrieobligationen ein Betrag von 340 Millionen aufzubringen. Zu diesem Zweck hatten die aufbringungsfähigen Betriebe im Jahre 1928 unter Berücksichtigung des durch die Durchführungsverordnung vom 31. Mai 1928 herbeigeführten Heraussetzung des Aufbringungsschlüssels um 20 Prozent) 76,5 v. 1. des Betriebschlüssels zu leisten. Im Hinblick auf die im Jahre 1928 durchgeführte Neuregelung der Betriebsgrundstücke und die hierdurch erzielte Erhöhung in der Verlagerung der Betriebsvermögen konnte der Aufbringungsschlüssel für das Kalenderjahr 1929 in geschilderten Grenzen und zwar auf 7,5 v. 1. herabgesetzt werden.

Die am 20. Dezember veröffentlichte Durchführungsverordnung um Aufbringungsgesetz gab bekannt, daß die Jahresleistungen für 1929 am 5. März und 15. Juli an die Finanzämter zu entrichten sind.

Handelskammerpräsident Klawitter-Danzig +

Der Präsident der Handelskammer in Danzig, Willi Klawitter, ist im Alter von 72 Jahren in Berlin gestorben.

Dividendenschätzungen im Stahltrust

Bekanntlich ist die Aufsichtsratssitzung der Vereinigten Stahlwerke A.-G. Düsseldorf, auf nächsten Freitag einberufen worden. Die Aufschätzungen, welche die Bilanz fertigstellten, haben bereits stattgefunden.

Die Bilanz soll ein günstiges Bild ausweisen. Die Produktions- und Gewinnziffern entsprechen im großen und ganzen denen des Vorjahres. Daher rechnet man in Wittstockkreis mit der Verteilung einer Dividende von wieder 6% wie im Vorjahr.

Einstellung der Elbeschiffahrt

Das starke Treiben auf der Elbe hat zu einem vollständigen Stillstand der Schiffahrt geführt.

Firma Gebr. Gause, Berlin: Butter: Nach den scharfen Rückzägen bei der Notierung am 3. d. Ms. Kopenhagen und Malmö ie 10 Kr. 1000 kr. zu Berlin 10 RM. per Ztr. Hamburg 13 RM. per Ztr. trat zum Schluß der Berichts-

Preiserhöhung für Zinkbleche. Im Einklang mit der Entwicklung des Rohzinkpreises hat der Zinkblechwerks-Verband für sämtliche acht Kartellzeomite mit Wirkung vom 4. Januar 1929 ab seinen Zinkblechgrundpreis um 1,50 RM. je 100 kg erhöht.

Unveränderter Grundpreis für Aluminium-Halbfabrikate. Der Aluminium-Walzwerks-

Verband, Köln, teilt mit: Grundpreis für Aluminium-Halbfabrikate bei Aufträgen 238 RM. bis 253 RM. per 100 kg. Grundpreis bei Abschüssen 253 RM. per 100 kg mit der Maßgabe, daß von den Walzwerken je nach den tatsächlich abgenommenen Mengen eine Rückvergütung von 3 bis 15 RM. per 100 kg gewährt wird.

Produkten- und Viehmärkte

Stettiner Produktenbörsé

Stettin, 7. Januar. Getreidenotierungen: Roggen: mln. 200. Weizen: ml. 211. Hafer: 194 bis 203. Sommergerste: 195 bis 207. Braugerste: 228 bis 238 RM. für 1000 kg waggonsfrei Stettin.

Stettin, 7. Januar. Heringssnotierungen: Die Preise verstehen sich ohne Zoll (transits) in einem Fab. ab Lazer Stettin. Schotten: Ful's 69 bis 71. Matfulls 60 bis 62. Matties 44 bis 46. Medium 44 bis 51 sh. Jarmouth und Lowestoft: Fulls 55 bis 61. Matfulls 41 bis 45. Matties 40 bis 42 sh. Norweger: Sloe 4-500, 5-600, 5-700 19 bis 21 NKR. dto. Vaar 18 bis 20 NKR. Sarven, Holländer: 1926-27 86 bis 90 RM.

Berliner Produkte 1929

Berlin, 7. Januar. Wie schon am Wochenende, zeigte der Produktenmarkt heute wiederum einen etwas festeren Grundton. Von Auslande lagen zwar besondere Anregungen nicht vor.

Die nordamerikanischen Offerten für Weizen lauteten sogar weiter entgegenkommen, während die südamerikanischen, auf etwa unverändertem Niveau lagen, das inländische Brotzetteldeanfall hat aber wieder etwas abgenommen. Die Nachfrage ist nach den Preisrückgängen der letzten Tage lebhafter geworden, und zwar sind die keineswegs reichlich versorgten Mühlen, der Export, ihrer allerdings zumeist in Deckung gegen frühere Verkäufe, und auch weiter die Reporteur-Käufer für Weizen und Roggen. Verschiedentlich konnten etwa 1 RM. höhere Preise als am Sonnabend erzielt werden.

Das Importgeschäft stagniert nach wie vor fast gänzlich, beachtenswert ist, daß der kanadische Farmerpool heute nicht mit Offeren im Markt war.

Am Lieferungsmarkt konnte sich das Preisniveau auf Deckungen um etwa 1 RM. heben, lediglich Juli-Weizen eröffnete etwa schwächer. Mehl ist bei unveränderten Preisen immer noch in recht schwierigem Geschäft.

Hafer liegt bei eher etwas reichlicherem Angebot ruhig, aber gut gehalten. Für Gerste ist sich die Situation keineswegs geändert.

Notierungen:

	7.1	7.2
Weizen märk. 201-203, März 221-221,75, Mai 288,50-228,75, Juli 233, matter: Roggen märk. 199 bis 200, März 219-219,75, Mai 228,50-229,75, Juli 228-227,50, ruhig: Gerste: Brangerste 218-235. Futter- und Industriegeier 192-200, ruhig: Hafer märk. 193-200, März 220, Mai 230, Juli 231,25, matter: Mais joko Berlin 224-225, ruhig: Roggenmehl 25,40-22,50, still: Roggenkleie 14,50-22, still: Weizenkleie 14,50, steig: Roggenkleie 14,30, stetig; Weizenkleie-Melasse 15, stetig.		
Wizen märk. 201-203, März 221-221,75, Mai 288,50-228,75, Juli 233, matter: Roggen märk. 199 bis 200, März 219-219,75, Mai 228,50-229,75, Juli 228-227,50, ruhig: Gerste: Brangerste 218-235. Futter- und Industriegeier 192-200, ruhig: Hafer märk. 193-200, März 220, Mai 230, Juli 231,25, matter: Mais joko Berlin 224-225, ruhig: Roggenmehl 25,40-22,50, still: Roggenkleie 14,50-22, still: Weizenkleie 14,50, steig: Roggenkleie 14,30, stetig; Weizenkleie-Melasse 15, stetig.		
7.1	7.2	
Erbsen Vitkorn 47,00-70,00	7,1	
Kl. Speiseerbsen 8,10-11,75	7,1	
Futtererbsen 21,70-23,00	7,1	
Grünkohl 21,00-22,50	7,1	
Wkern 71,5-80,0	7,1	
Lupinen, blau 15,50-20,25, still: Roggenmehl 25,40-22,50, still: Weizenkleie 14,50-22, still: Roggenkleie 14,30, stetig; Weizenkleie-Melasse 15, stetig.	7,1	

Berliner Anfangsnotierungen, Weizen: März 261, Mai 225,50, Juli 233, schwächer; Roggen: März 219, Mai 228,50, Juli 228, schwächer.

Speisefette

Berlin, 5. Januar. Amticke Butternotierungen zwischen Erzeuger und Großhandel: 1. Qualität 1,80. 2. Qualität 1,71, abfallende Qualität 1,55 RM. Tendenz: ruhig.

Über die Lage am Fettmarkt berichtet die Firma Gebr. Gause, Berlin: Butter: Nach den scharfen Rückzägen bei der Notierung am 3. d. Ms. Kopenhagen und Malmö ie 10 Kr. 1000 kr. zu Berlin 10 RM. per Ztr. Hamburg 13 RM. per Ztr. trat zum Schluß der Berichts-

woche eine gewisse Beruhigung des Marktes ein. Es scheint so, als ob wir zum mindesten die gegenwärtige Preislage beibehalten werden, wenn nicht gar eine kleine Steigerung wieder eintreten.

Berlin notierte daher auch am 5. d. Ms. unverändert. Die Konsumnachfrage ist noch recht schwach. Die aktuelle Preissetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde gehen zu Käufer Lasten war am 3. und 5. d. Ms. la.

Margarine: Still: Nachfrage. Schmalz: Nach Erledigung der Dezemberkontrakte haben sich die Preise durch eine teilweise recht scharfe Steigerung den wesentlich höher liegenden Notierungen für den Januartermen angeschlossen. Infolge der schwachen Konsumnachfrage ist das Geschäft sehr still. Die heutigen Notierungen sind: Choice Western Steam 69. amerik. Puerlard in Tierces 70,50, Kleiner Packungen 71. Berliner Bratschmalz 74. deutsches Schweineschmalz 80. Liesenschmalz 77 RM.

Wochenberichte über Salzheringe

Die Firma Theod. Hellm. Schröder, Stettin, schreibt in ihrem Wochenbericht vom 4. Januar:

In der verflossenen Woche trafen hier ein: 669 ganze, 61 halbe Fässer Jarmouth Heringe, 10,70 ganze Fässer schottische Heringe, 45 ganze Fässer Norweger Heringe.

Das Geschäft hat sich seit den Feiertagen im großen und ganzen befriedigend gestaltet. Wenn auch die Umsätze einen größeren Umfang nicht angenommen haben, so ist der Absatz doch ganz regelmäßig gewesen. Mit Jarmouth-Heringen liegt es weiter fest.

Zu notieren ist: Crownfulls 60 bis 62, Crownmediums 48 bis 50, Crownmattes 44 bis 46! Jarmouth Fulls 59 bis 61, dlo. Matfulls 41 bis 45, dlo. Matties 40 bis 42 sh. 1928er Sloeheringe 4-500, 5-600, 6-700er 19 bis 21 NKR. 1928er Vaarheringe 4-500, 5-600, 6-700er 18 bis 20 NKR.

Sämtliche Preise verstehen sich transito, ab Lager Stettin.

Swinemünder Schiffsverkehr

Eingegangen am 4. Januar:

D. Hindsholm, Thomesen, 2479, Danzig, Güter. D. Udgård, Hering, 2065, Randers, leer.

Henny, Bölow, 1275, Abo, Granitblöcke.

D. Günther, Michaelsen, 2804, Grenaa, leer.

Eingegangen am 5. Januar:

D. W. C. Frohne, Schmidt, 535, Flensburg, Güter.

D. Claus, Steinbrink, 434, Libau, Güter.

D. Kornhaus IV, Hackath, 514, Aarhus, Güter.

Ausgegangen am 4. Januar:

D. Mahn, Vierow, 1526, Helsingborg, Güter.

D. Ursula, Greese, 1590, Antwerpen, Güter.

D. Otto, Stoltenburg, 248, Bremen zu Kiel, Güter.

MS. Concordia, Müller, 247, Dänemark, Brikett.

Denne Otto Ippen 30, Rosenberg, 243, Hamburg, Güter.

D. Elisabeth, Wendt, 418, Kolberg, Güter.

D. Wartburg, Zülsdorf, 1482, Reval, Güter.

Berliner Devisen

in Berlin am	Geld	Kurs am 5.1.	Brie	Kurs am 4.1.	Geld
Europas Aires	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75
Canada	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
Japan	1,90	1,90	1,90	1,90	1,90
Kairo	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Königsberg	2,10	2,10	2,10	2,10	2,10
Kondom	20,35	20,35	20,35	20,35	20,35
New York	1,17	1,17	1,17	1,17	1,17
of Rio de Janeiro	1,825	1,825	1,825	1,825	1,825
Ungarn	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24
Uland	168,56	168,56	168,56	168,56	168,56
Athen	5,45	5,45	5,45	5,45	5,45
Brüssel	38,35	38,35	38,35	38,35	38,35
Denmark	78,15	78,15	78,15	78,15	78,15
Dubai	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
Dubig	10,552	10,572	10,553	10,573	10,573
Helsingfors	1,17	1,17	1,17	1,17	1,17
Talinn	1,97	2,01	2,01	2,01	2,01
Ungarn	1,37	1,38	1,38	1,38	1,38
Ungarn	1,21	1,21	1,21	1,21	1,21
Ungarn	1,21	1,21	1,21	1,21	1,21
Ungarn	1,21	1,21	1,21	1,21	1,21
Ungarn	1,21	1,21	1,21	1,21	1,21
Prae	12,32	12,44	12,44	12,44	12,44
Schwiz	50,02	50,02	50,02	50,02	50,02
Sofia	3,032	3,032	3,032	3,032	3,032
Spanien	3,54	3,54	3,54	3,54	3,54
Stockholm	12,29	12,51	12,51	12,51	12,51
Wien	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1

Lastadie-Garage

Padlinstr. 7-9 Tel. 81958

Unterstellräume Reparatur

Tankstelle

Rohleitungsbau — Zentralheizungen
Abwärmeverwertung — Lüftung Reinhold Müller G.m.b.H. Stettin Röhren — Armaturen
Flanschen — Fittings
Telegrammadresse: Metallmüller, Stettin.

Rechtsrundschau 1928

Wenn wir das Gesetzgebungsjaahr 1928 rückblickend betrachten, dann fällt uns im Vergleich zu den Vorjahren die Geringfügigkeit der Zahl und die verhältnismäßige Bedeutungslosigkeit der verschiedenen Gesetze auf. Allerdings, das schmale Ergebnis der geleisteten Gesetzgebungsarbeit ist ungewollt! In dem Schluß der gesetzgebenden Körperschaften harrt eine Fülle neuer einschneidender Gesetzesvorlagen des Augenblicks, in denen sie als Gesetze, die unser Rechtssystem einschneidend neu gestalten sollen, aus der Wiege gehoben werden. Politische Ereignisse verhinderten die Vollendung der Gesetzesarbeit, die wir bereits jetzt erwarteten. Da sei zunächst auf

das Gebiet der Strafrechtsreform

und der Vereinheitlichung des Strafvollzuges hingewiesen. Wir hatten bereits Gelegenheit, anlässlich des Zusammentrittes des Strafrechtsausschusses im Herbst des Berichtsjahrs darüber zu referieren. Deshalb erübrig sich ein näheres Eingehen auf den Inhalt des Entwurfs im Rahmen dieser Betrachtung. Eingegangen werden muß aber auf den Grund der Verzögerung. Dieser liegt, ebenso wie die Gründe für die anderen nicht erledigten Gesetzgebungsprojekte in der vorzeitigen Auflösung des verflossenen Reichstages. Glücklicherweise konnte diese die Gesetzgebungssarbeit nicht verhindern, sondern nur verzögern. Das Gesetz zur Fortführung der Strafrechtsreform vom 30. März 1928 rettete die Entwürfe eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches und eines Strafvollzugsgesetzes hinüber in den neuen Reichstag, dem sie nunmehr vorliegen, ohne daß es ihrer erneuten Einbringung bedarf. Die Bedeutung dieses Überleitungsgesetzes ermessen wir dann, wenn wir uns von Augen halten, daß der Strafgesetzentwurf bereits am 17. November 1924 dem Reichsrat zugeleitet wurde und daß es dieser Prozedur erneut bedurfte hätte, wenn nicht die oben erwähnten Bestimmungen im Ueberleitungsgebot getroffen worden wären. Der Reichstag hat denn auch in der kurzen Zeit der neuen Legislaturperiode die Gesetzgebungssarbeit ein ansehnliches Stück vorwärts gebracht: Der Rechtsausschuß hat die Materie des Allgemeinen Teils bereits überprüft und beginnt nun mehr mit der Lesung des Besonderen Teils, der die einzelnen deliktschen Tatbestände enthält. Hoffentlich bringt das kommende Jahr das neue Strafgesetz, das mit auf dessen Grundlage die anderen Reformarbeiten, die ihrer Lösung harren, weitergehen können.

So minimal die Erfüllung des Vorlängen war, so überdrüßig ist auf der anderen Seite der Arbeitsgang der Gesetzgebungsmaßchine. Es ist nur wenigen, dem vorigen Reichstag vorliegenden Gesetzentwürfe gelungen, in der Versenkung zu verschwinden. Wenn sie die Regierung nicht als neue Vorlagen eingebracht oder einzubringen versprochen hat, so haben die Parteien dafür gesorgt, daß sie als sogenannte Initiativansätze ihrer Erfüllung harren. Um nur das brennende Problem der Reform des Ehescheidungsrechts zu streifen, das der Reichstag zu Anfang des Jahres schon so weit bearbeitet hatte, daß das Gesetz vor der Verabsiedlung stand. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Zukunftsmühle der Gesetze zu schreiben, das wäre ein politisches Unterfangen. Es mag uns aber doch gestattet werden, darauf hinzuweisen, wie ernst und schwer die bevorstehenden Aufgaben des Gesetzgebers sind, damit wir uns zeitig auf die Beobachtung der kommenden Dinge einstellen. Hier sind für das verflossene Jahr zwei Instanzen zu erwähnen, die ein gutes Stück Vorarbeit bereits geleistet haben: Der von der Reichsregierung eingesetzte Ausschuß zur Verwaltungsreform von Reich und Ländern und das „Parlament der Juristen“, der Deutsche Juristentag, der im September in Salzburg verhandelt.

Die Reichsverwaltungsreform

hat ihrer dringenden Lösung Anfänge sind bereits in kleinen Maße für das Jahr 1928 zu verzeichnen: Wir erwähnen den Zusammenschluß von Preußen und Waldeck und die Flurbereinigung zwischen Sachsen und Thüringen, die in dem Reichsgesetz über einen Gebietsaustausch

zwischen beiden Ländern vom 30. März 1928 vollzogen wurde. Wir verzeichnen schließlich die Übertragung der thüringischen Landesfinanzverwaltung auf das Reich durch Verordnung des Reichsministers. Sind diese Anfänge auch bescheiden, so sind sie doch Meilensteine auf dem Wege des Umbaus der innerstaatlichen Verwaltung. Die Aufgabe der Reorganisierung ist ungeheuer groß, sie ist ein ernstes politisches Problem, sie ist aber nicht zuletzt eine Frage der Gesetzestechnik und gehört nach dieser Seite in den Rahmen dieser Betrachtung. Hierher gehört auch die Hinweise auf die Neugestaltung des Reichswirtschaftsrates als einen Teil der gesetzgebenden Körperschaften. Die Arbeit, die im Reichswirtschaftsrat zu leisten ist, ist um so beachtlicher, als sie die wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte schärfert hervorheben kann und muß, als dies in den anderen beiden Körperschaften, dem Reichstag und dem Reichsrat, der Fall ist.

die wichtigsten Gesetze?

Von dem großen Gebiete der Zwangswirtschaft ist nur noch das der zwangsweisen Bewirtschaftung der Mieten übriggeblieben. Eine Lockerung bringt das Gesetz vom 14. Februar 1928 zur Änderung des Reichsmieterschutzgesetzes. Danach finden die Vorschriften über die gesetzliche Miete, wie sie im Reichsmieterschutzgesetz verankert sind, auf nachgenannte Fälle keine Anwendung: Es muß sich um Mieterverträge handeln, die nach dem 31. März 1928 neu auf mehr als zwei Jahre abgeschlossen wurden bzw. werden. Die Verträge müssen sich bezüglich entweder einer Geschäftsräume oder auf Wohnungsmiete nicht unter sechs Wohnräume von wenigstens 100 Quadratmetern Wohnfläche haben. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Fall des Wohnungstauschs, in dem die beiden Tauschpartner gegenseitig in die vorliegenden Mietverträge auf Grund des Tauschvertrages eintreten. Diese letzte Regelung ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, andernfalls wäre ein Wechsel von anderen Wohnungsmieten kaum denkbar. Dieses Gesetz ist fast gleichzeitig mit dem Gesetz vom 15. Februar 1928 zur Änderung des Mieterschutzgesetzes beraten und verabschiedet worden. Die Novelle zum Mieterschutzgesetz bringt nach dessen materieller Seite keine Änderung. Neu ist das Kündigungsverfahren. Es ist dem Mahnverfahren der Zivilprozeßordnung nachgebildet und hat seine Vorbilder im Zahlungs- und Vollstreckungsbefehl. Nun mehr kann die Kündigung erfolgen durch ein Kündigungsschreiben, das beim Amtsgericht einzureichen ist. Dieses stellt dann das Kündigungsschreiben dem Mieter zu, der innerhalb zwei Wochen gegen die Kündigung Widerspruch erheben kann. Unterläßt er dies, so ist ähnlich dem Vollstreckungsbefehl im Fahrverfahren auf Antrag des Vermieters ein Räumungsbefehl zu erlassen. Dieser hat die Rechtswirkungen eines auf Räumung ergangenen Versäumnisurteils; der Mieter kann gegen den Räumungsbefehl Einspruch einlegen. Für den Fall, daß aber der Mieter bereits gegen das Kündigungsschreiben Widerspruch eingelegt hat, wird die Kündigung wirkungslos. Binnen zwei Wochen hat aber der Vermieter das Recht, Antrag auf Güterverhandlung zu stellen. In dieser wird dann über die Aufhebung des Mieterverhältnisses verhandelt.

Erfreulich ist die Neubekanntgabe sowohl des Reichsmieterschutzes als auch des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsmäter durch Bekanntmachungen vom 10. bzw. 17. Februar 1928. Man soll dies nicht unterschätzen, die jeweilige Neufassung der betreffenden Gesetze trägt zur Rationalisierung bei der Handhabung sehr viel bei und erspart Zeit und Mühe. Um deswegen ist auch zu hoffen, daß die bereits seit längerer Zeit geplante Herausgabe einer amtlichen Gesetzesammlung alsbald verwirklicht werde.

Bezüglich der Neufassung verdient auch die Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 16. März 1928 Beachtung. Sie faßt die wesentlichen Bestim-

mungen zusammen. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Die Verordnung bringt eine teilweise Neuregelung des Kraftfahrzeugwesens. Sie trifft Bestimmungen über Beschaffenheit, Ausrüstung und Ladung der Fahrzeuge, den Antrag auf Zulassung des Kraftfahrzeugs, die Zulassung zum Verkehr und Kennzeichnung, die Zulassung des Fahrzeugführers, seine besonderen Pflichten. Sie regeilt die Benutzung der öffentlichen Wege, das Mitführen von Anhängern und die Untersagung des Betriebes im Zusammenhang damit bestimmt die Verordnung die Voraussetzungen für die Benutzung von Kleinkräfern, j. b. solcher Räder mit einem Antrieb durch Verbrennungsmaschine haben, wenn der Hubraum der Maschine nicht mehr als 200 Kubikzentimeter beträgt. Unter dieser Voraussetzung ist ein Führerschein nicht erforderlich. Aber bei Unzulässigkeit des Führers kann in gewissen Fällen die Führung untersagt werden. Ein kleiner Fortschritt auf dem Wege zum weiteren Ausbau der Reichsgesetzgebung ist das Gesetz über Schußwaffen und Munition vom 12. April 1928.

Bisher war diese Materie mit Ausnahme der jetzt außer Kraft gesetzten Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 13. Januar 1919 landesrechtlich geordnet. Es ist zu begrüßen, daß die Büntscheckung der verschiedenen Regeln einer einheitlichen Neuregelung Platz machen darf. Leider mischt sich in die Motive des Gesetzes zum Teil der Versaller Vertrag hinein, durch den uns ja die Willensfreiheit auf dem Gebiete der Volksverteidigung in einem großen Ausmaße genommen ist. Das Gesetz ist würdig, daß man wegen des voraussetzenden Allgemeininteresses seinen Inhalt skizzieren, wenn auch landesrechtlich und bereits durch die erwähnte Verordnung schon die eine oder andere Bestimmung nicht neu ist. Die gewerbsmäßige Herstellung von Schußwaffen und Munition bedarf der Genehmigung. Dabei ist die Bedürfnisfrage nicht zu prüfen, so daß grundsätzlich die Gewerbebefreiung nach derselben Richtung gilt. Ebenso ist der Handel genehmigungsfähig. Trotzdem darf die Genehmigung nicht erteilt werden. Der Handel im Umerziehen, auf Jahrmarkten, Messen, ausgenommen die Mustermessen, Schützenfesten, soweit nicht die Munition auf den Schießständen benötigt wird, ist untersagt. Der Erwerb von Schußwaffen usw. erfolgt nur durch Waffen- oder Munitionserwerbschein. Ebenso ist zum Führen der Schußwaffe ein Führerschein erforderlich. Voraussetzung ist, daß gegen die betreffende Person keine Bedenken bestehen dürfen. Ebenso muß der Nachweis eines Bedürfnisses vorliegen. U. a. hat die Ausstellung an Personen zu unterbleiben, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ferner an Einmündige oder geistig Minderwertige, an Zigeuner oder nach Zigeunernart umherziehende Personen, an einen gewissen Kreis von Vorbestrafte, schließlich an Personen, gegen die auf Zulässigkeit von Polizeiausflauf auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt ist. Für den Weidmann zeigten insofern Ausnahmen, als der Jahreslandschein eines deutschen Landes im gesamten Reichsgebiete während der Dauer seiner Gültigkeit den Inhaber zum Erwerbe von Jagdwaffen und Faustfeuerwaffen in dem darin vermerkten Umfang und zum Erwerbe von Munition für die oben bezeichneten Waffen berechtigt. Der Jagdschein eines deutschen Landes berechtigt im gesamten Reichsgebiete während der Dauer seiner Gültigkeit den Inhaber zur Führung von Jagdwaffen auf der Jagd, beim Jagdschutz und Uebungsschießen sowie auf die dazu gehörigen Hün- und Rückwegen. In dem gleichen Umfang berechtigt der Jagdschein auch zum Führen einer Feuerwaffe. Schließlich sei noch die seither in ver-

schiedenen Ländern bereits in Kraft befindliche Vorschriften erwähnt, wonach die Herstellung, der Handel und die Einfuhr von Waffen, die in Stocken, Schirmen, Rohren oder in ähnlicher Weise verborgen sind, untersagt wird.

Wenn auch

die Aufwertung

wesentlich bedeutet sein dürfte oder nach der Seite der reinen Umwertung ihrem Ende wenigstens zu geht, so stößt doch noch der Umstellungsprozeß auf die neue Währung bzw. auf stabile Verhältnisse hin und da auf Widersände oder Zweifel. Um einen Zweifel zu beseitigen, wurde im Interesse der Rechtssicherheit und zur Vermeidung von Prozessen das zweite Gesetz über werbeständige Hypothesen vom 2. Februar 1928 erlassen. Es ist eine ganze Reihe von Hypothesen eingetragen worden, die als Wertzuwande des Maßstabes des nordamerikanischen Dollars haben. Durch die Dritte Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über werbeständige Hypothesen vom 3. November 1928 ist aber der Dolarmaßstab nur für den Fall vorgesehen, daß die Hypothek zur Sicherung einer Ansicht dient, für deren Verzinsung und Rückzahlung das Reich oder ein Land die Bürgschaft übernommen hat. Liegen also diese Voraussetzungen nicht vor, dann war es seither zum mindesten fraglich, ob solche Hypothesen wirksam sind. Diesen Zweifel räumt das erwähnte Gesetz aus dem Wege, indem es bestimmt, daß ein Grundstück, Rentenobligie oder Hypothek, die vor dem 1. Januar 1928 eingetragen wurden und bei denen die Höhe der aus dem Grundstück zu zahlenden Summe nach Maßgabe des nordamerikanischen Dollars bestimmt ist, wirksam sind, obwohl die oben erwähnten Voraussetzungen nicht vorliegen. Ebenfalls gilt dies unter der Voraussetzung, daß die Hypothek als Goldmark hypothek eingetragen und dabei ein Goldmark dem Werte von $\frac{4}{5}$ des nordamerikanischen Dollars gleichgesetzt worden ist. In diesem Zusammenhang steht noch der Hinweis, daß die Frage des Ultimo 1932 ihrer dringenden Lösung bereits jetzt hart, damit sich die Wirtschaft daran zeitig einstellen kann. Es ist erforderlich, auch um deswegen darauf hinzuweisen, weil das Jahr 1932 gleichzeitig der Ablauf der Legislaturperiode des Reichstages ist und weil man für diesen Fall nicht genug vor einer Überstürzung warnen kann. Das Problem ist auf jeden Fall schon jetzt diskussionsreif.

Von den Fragen der Geldentwertung zu den Folgen der

Goldentwertung

der geringeren Kaufkraft der Mark. Auf diesem Gebiete tritt in sozialpolitischer Hinsicht das Gesetz vom 27. Februar 1928 über Lohn- und Gehaltsplafond der veränderten Kaufkraft der Mark Rechnung, indem es für die pfändungsfreien Summen höhere Werte einsetzt. Damit ist der Dienst- und Arbeitslohn bei Auszahlung für Monate oder Bruchteile von Monaten bis zur Summe von monatlich 195 RM., bei wöchentlicher Auszahlung bis zur Summe von wöchentlich 45 RM., bei täglicher Löhnung bis zu täglich 7,50 RM. der Pfändung nicht unterworfen. Sowohl die obigen Beträge übersteigen werden, so daß dies für ein Drittel des Mehrbetrages. Falls der Schuldner ag unterhaltsberechtigte Familienangehörige Unterhalt zu gewähren versucht sie sich die Grenze der Unpfändbarkeit weiter nach oben bis zu zwei Dritteln des Mehrbetrages. Diese Bestimmung findet für die Folge erst dann Anwendung, wenn der Lohn den Betrag von monatlich 650 RM., wöchentlich 150 RM. und täglich 25 RM. übersteigt.

Der immerpolitischen Befriedung diente das Gesetz über Strafrecht vom 14. Juli 1928, das die Strafen für Delikte, die aus politischen Beweggründen begangen wurden, zum Teil milderte, zum Teil erlassen hat.

Dr. Y.

GREIF ZU! "nie wieder so billige Schuh!"

Für's Haus:

Damen-Hausschuhe mit Kordelsohle . . .	98
Filznielodretter mit Ledersohle . . .	168
Umschlagschuhe f. Damen, recht mollig	178

Für den Herrn:

Halschuhe Rand weiß gedopt . . .	785
Herrenstiefel moderne Form . . .	885
Lack-Halschuhe elegante Formen . . .	985
Sportstiefel Wasserdichten und wasserfest. Futter	1185

Für die Dame:

R.-Chevre-Spange mit Trotteurbabsatz . . .	485
Beige-Spange mit Louis XV.-Absatz . . .	585
Pelzschuhe und braun . . .	785
Spange geschw. Abs. leicht beschädigt, Futter	885
Lack- u. hellfarb. Spange in eleganten Modellen	885

